

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Werner Biller, MSc in der 22. Sitzung vom 9. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Werner Biller, MSc nach der erfolgten Entscheidung über Einwendungen und Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftführerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

22. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 9. Jänner 2019

Gesamtdauer der 22. Sitzung
9.02 Uhr – 14.13 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Chefinspektor Werner Biller, MSc

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ich komme jetzt zur *Belehrung* der Auskunftsperson. Herr Werner Biller, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem BVT-Untersuchungsausschuss, als Auskunftsperson zu den Beweisthemen 1 – Datenverwendung – und 3 – Hausdurchsuchungen – des Untersuchungsgegenstandes angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit immer noch jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach diesem Gesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von einer allfälligen Vertrauensperson angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind dann berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht überschreiten soll. – Danke vielmals.

Vorsitzende Zweite Präsidentin Doris Bures: Vielen Dank, Herr Dr. Strauss.

Herr Biller, Sie haben die Möglichkeit, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Werner Biller, MSc: Eine einleitende Stellungnahme möchte ich nicht machen. Mir geht es nur darum: Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich keiner politischen Partei angehöre oder in irgendeiner Form nahestehe. – Ich bitte um Ihre Fragen.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. Dann bitte ich Herrn Dr. Strauss, gleich mit der *Erstbefragung* zu beginnen.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Danke schön. – Wann haben Sie erstmals von den Ermittlungen gegen das BVT erfahren, die zur Hausdurchsuchung am 28.2.2018 geführt haben?

Werner Biller, MSc: Erstmals davon habe ich durch die mediale Veröffentlichung nach den Hausdurchsuchungen Kenntnis erlangt; das war in der ersten Märzwoche.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Welche direkten Kontaktaufnahmen von Dr. Udo Lett gab es Ihnen gegenüber?

Werner Biller, MSc: Dr. Lett hat mich erstmals am 6. oder 7. März vergangenen Jahres kontaktiert. Es war so, dass Herr Dr. Lett beim Journaldienst des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung angerufen hat und sich verbinden lassen wollte. Persönlich war ich damals auf einer Auslandsdienstreise bei einer Fachtagung in Düsseldorf. Ich bin vom Journaldienst kontaktiert worden, und mir wurde mitgeteilt, dass eben ein Herr Dr. Lett aus dem BMI versucht, mich zu erreichen, und ich möge dringend zurückrufen.

Ich kannte Dr. Lett vorher nicht, kenne ihn bis heute nicht persönlich, nur telefonisch. Ich habe dann versucht, herauszufinden, welche Funktion Herr Dr. Lett im BMI bekleidet. Währenddessen ich gegoogelt habe und mit dem Diensthandy nachgesehen habe, habe ich den Anruf unseres Journaldienstes bekommen, dass eben Herr Dr. Lett im Kabinett des Ministers beziehungsweise im Generalsekretariat tätig ist.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Warum hatten Sie Interesse an einer Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz?

Werner Biller, MSc: Das war so: Herr Dr. Lett hat mich gefragt - -, besser gesagt, es wurde mir mitgeteilt, dass der Wunsch der Leitung der WKStA an das Ministerbüro herangetragen wurde, dass ich die Leitung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu diesem Sachverhalt übernehme. Ich habe das als Wertschätzung und Anerkennung meiner bisherigen Arbeit gesehen und habe spontan zugesagt.

Bei diesem Gespräch wurde ich auch gefragt, ob es möglich wäre, auch den Kollegen Spitzer zu kontaktieren, ob dieser ebenfalls zu einer Mitarbeit bereit ist. Ich habe Dr. Lett damals gesagt, dass ich mich gerade auf der Rückreise aus Düsseldorf befinde, und habe Kollegen Spitzer dann vom Flughafen aus kontaktiert. Dieser hat zunächst zugesagt, hat allerdings dann, ich glaube, zwei oder drei Tage später, abgesagt. Ich habe dann noch am Abend des gleichen Tages – ich glaube, es war eben der 7. März – mitgeteilt, dass ich dabei bin und dass auch Herr Spitzer zugesagt hat, aber, wie gesagt, der hat das dann später zurückgenommen.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Gibt es neben Ihnen vom BAK aus noch andere dem Justizministerium zur Verwendung bei der WKStA dienstzuteilte Personen?

Werner Biller, MSc: Nein, ich bin der Einzige des BAK. Es sind zwei Kollegen der Landespolizeidirektion Oberösterreich, genau genommen Landeskriminalamt, sowie ein Kollege aus dem Bereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich unterstützend tätig.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Inwiefern wurde der BAK-Leiter Mag. Wieselthaler in die Dienstzuteilungen involviert?

Werner Biller, MSc: Bei diesem allerersten Anruf habe ich mich bereits erkundigt, wie meine Vorgesetzten dazu stehen. Es sollte auch ein Aktenvermerk bei Ihnen vorliegen, wo ich versucht habe, das wirklich minutiös darzustellen. Ich habe also damals nachgefragt, wie die Haltung des Herrn Direktors Mag. Wieselthaler und des Stellvertreters Mag. Aichberger ist, und dazu wurde mir mitgeteilt, dass diese noch nicht informiert wurden.

Ich habe damals gesagt, es ist für mich eine Frage des Anstands, dass ich meine Vorgesetzten darüber informiere, und sinngemäß hat damals Herr Dr. Lett gesagt, es ist der Wunsch des Herrn Generalsekretärs, davon abzusehen, die Verständigung meiner Vorgesetzten erfolgt am nächsten Tag, sprich dann am 8. März am Dienstweg, auf dem Wege des Herrn Sektionschefs.

Ich habe das dann zur Kenntnis genommen, habe allerdings dann am gleichen Tag, am Abend des 7. März, als ich Dr. Lett nochmals angerufen habe, nochmals darauf hingewiesen, dass ich mich sehr unwohl fühle, meine unmittelbaren Vorgesetzten nicht zu verständigen. Herr Dr. Lett hat dann gesagt, okay, er kann das auch verstehen, und dann machen wir das so, dass eben im Wege der Linie auf der einen Seite des BMI von oben nach unten die Direktion des BAK verständigt wird, und ich möge eben auch am 8. März morgens den Abteilungsleiter verständigen.

Darauf haben wir uns dann verständigt, und das wurde auch so durchgeführt.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Von wem stammte die ursprüngliche Idee der Gründung einer Soko BVT?

Werner Biller, MSc: Das kann ich nicht beantworten. Es gab mehrere Varianten. Ich habe mich damals dann auch erkundigt, wie denn die Aufarbeitung aussehen soll. Das stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Was sind jetzt Ihre Aufgaben im Rahmen Ihrer Dienstzuteilung bei der WKStA?

Werner Biller, MSc: Das sind eigentlich die üblichen Aufgaben der Kriminalpolizei, das heißt, wir sichten Unterlagen beziehungsweise natürlich in erster Linie Daten. Wir vernehmen Zeugen, wir vernehmen Beschuldigte – also die klassische kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Haben Sie jetzt in diesem Zusammenhang weiter mit BVT-Fragen zu tun oder mit Inhalten, die BVT betreffen?

Werner Biller, MSc: Wie meinen Sie das?

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Na ja, jetzt, in Ihrer jetzigen Arbeit: Kommt das irgendwie von der WKStA aus?

Werner Biller, MSc: Ja natürlich, es liegt in der Natur der Sache: Die Vorwürfe richten sich gegen Bedienstete des BVT, und damit verbunden haben wir auch mit dem BVT zu tun.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Weitere Fragen stelle ich daher nicht dazu.

Ist Ihnen bekannt, warum das BAK nicht bereits vor den Hausdurchsuchungen vom 28.2.2018 in die Ermittlungen in der Causa BVT involviert wurde?

Werner Biller, MSc: Ja, es gibt ja dieses berühmte Konvolut, worin eben auch Herr Direktor Wieselthaler und, ich glaube, auch Mag. Aichberger genannt wurden. Und aus Gründen der Anscheinsbefangenheit – so wurde es mir auch mitgeteilt und war ja auch bereits medial mehrfach nachzulesen – wurde von einer Verständigung des BAK abgesehen.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Danke vielmals. Ich beende meine Erstbefragung.

Vorsitzende Doris Bures: Vielen Dank, Herr Dr. Strauss.

Damit steigen wir gleich in die erste Fragerunde ein. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jenewein.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Schönen guten Morgen, Herr Biller! Ich möchte, bevor wir ins Thema einsteigen, ganz kurz von Ihnen wissen: Können Sie uns einen kurzen Abschnitt über Ihre berufliche Laufbahn geben, seit wann Sie tätig sind, seit wann Sie Ermittler sind? Nur damit wir uns ein Bild machen können, wie Ihre bisherige Karriere verlaufen ist.

Werner Biller, MSc: Sehr gerne. Ich habe im August 1985 bei der Gendarmerie begonnen, habe die Grundausbildung in der Gendarmerieschule in Meidling absolviert, das waren damals 16 Monate. Ende Dezember 1986 wurde ich ausgemustert zum damaligen Gendarmerieposten, heute Polizeiinspektion Fischamend. Ich war dort ziemlich genau vier Jahre tätig. Dann kam ein Kurzbesuch für die Dauer von zehn Monaten bei der Autobahngendarmerie. Mit Wirksamkeit November 1991 wurde ich dann zur Kriminalabteilung Niederösterreich, Fachbereich Wirtschaftskriminalität, zunächst zugeteilt und dann versetzt. Diese Tätigkeit bei der damaligen

Kriminalabteilung, heute Landeskriminalamt, hat dann bis zum 17. Juli 2002 gedauert. Das ist mir ähnlich in Erinnerung wie der 7. März 2018.

Ich wurde damals spontan gebeten, beim damals relativ jungen Büro für Interne Angelegenheiten im Rahmen einer Sonderkommission gegen einen polnischen Mafiaboss – er wurde in den Medien so bezeichnet – mitzuarbeiten. Ich bin dann beim Büro für Interne Angelegenheiten geblieben, wurde dorthin auch versetzt. Mit dem Übergang des BIA mit Ende 2009 beziehungsweise 1.1.2010 wurde dann das BAK gegründet, und ich wurde übernommen. Das heißt, ich bin seit mehr als 25 Jahren Kriminalbeamter.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie haben gesagt, dass eine Ihrer ersten kriminalpolizeilichen Tätigkeiten die Beschäftigung mit Wirtschaftskriminalität war. War das unter Umständen einer der Gründe, warum Sie von der WKStA als Ermittler auch angefordert wurden?

Werner Biller, MSc: Ich habe in den letzten Jahren, in den letzten zehn, 15 Jahren zum Teil sehr große Verfahren abgewickelt. Ich nehme an, dass eben die WKStA mit meiner Arbeit, die ich in den letzten Jahren geleistet habe, zufrieden war und dass das der Grund war.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Gut, dann möchte ich gleich zum Thema kommen. Das war mir nur insofern wichtig, weil eine Frage zur Kompetenz im Bereich der Wirtschaftskriminalität in dem Fall ja nicht ganz irrelevant ist.

Ich möchte gleich in den Themenkomplex Mauss und Geiseldelder eingehen, und zwar geht es mir jetzt weniger um den Komplex an sich, sondern es gibt ja, und das war auch medial schon mehrfach Thema, einen sehr ominösen – ich nenne es jetzt einmal ominös – Brief, um den sich einige Mythen gerant haben, wobei am Anfang nicht ganz klar war: Gibt es diesen Brief? Gibt es ihn nicht? – Dann wurde dieser Brief in einer Tageszeitung abgedruckt.

Können Sie uns erzählen, was Sie im Rahmen Ihrer Ermittlungen über dieses Dokument wissen, und zwar geht es da um eine Bestätigung des ehemaligen Kabinettschefs im BMI, die sich auf die Rechtmäßigkeit von Zahlungen bezieht?

Sie haben ja dazu Ermittlungen angestrengt. Können Sie uns dazu etwas berichten, damit wir einmal eine Grobübersicht bekommen?

Werner Biller, MSc: Ja, es war so, dass - - Ich muss da ein bissl ausholen: Also es gab offensichtlich Ermittlungen in Deutschland, in denen Werner Mauss eine wesentliche Rolle spielte. Er wurde meines Wissens auch verurteilt, das kenne ich aber bisher nur aus den Medien. Im Zuge dessen haben offensichtlich die deutschen Behörden, auch die luxemburgischen Behörden versucht, Erkenntnisse zu diversen Schriftstücken zu erlangen. Es hat dann die Geldwäschemeldestelle aus Luxemburg zunächst einmal das Bundeskriminalamt in Wien, die dortige Geldwäschemeldestelle, kontaktiert und ein Schreiben übermittelt – das, was Sie gerade erwähnt haben –, aus dem sinngemäß hervorgeht, dass das Innenministerium, namentlich Herr Mag. Kloibmüller, bestätigt, dass es mit Werner Mauss seit Jahren guten Kontakt gibt, dass dieser über sinngemäß operationelle Gelder in großem Umfang verfügen muss und man entsprechend ersucht, seine Anliegen wohlwollend zu behandeln.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Schreiben im Akt haben und verweise also diesbezüglich auf die Einzelheiten darin.

Es war dann so, dass der Beamte der Geldwäschemeldestelle sofort versucht hat, das zu erledigen. Er hat dann versucht, auch den Herrn Kabinettschef zu erreichen. Das ist zunächst nicht gelungen, er hat dann zurückgerufen. Der Beamte hat das geschildert, dass eben die Behörden wissen wollen, ob das Schreiben authentisch ist. Zu erwähnen ist auch, dass hier nicht der Name Werner Mauss, sondern ein Pseudonym verwendet wurde, ich glaube, Claus Möllner steht drin, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe. Das hat man also Mag. Kloibmüller telefonisch zur Kenntnis gebracht und er hat zunächst gesagt: Nein, ich kenne das nicht, das ist nicht authentisch.

Der Beamte hat dann sehr genau gearbeitet, er war offensichtlich auch der Erste oder vielleicht einer der wenigen, der Herrn Möllner alias Mauss priorisiert hat, und dabei wurde festgestellt, dass diese Person eigentlich seit dem Jahr 2000 zur Aufenthaltsermittlung wegen Verdacht des Betruges ausgeschrieben ist. Das wurde dann entsprechend den luxemburgischen Behörden mitgeteilt und die Geschichte war damit zunächst erledigt.

Zwei oder drei Wochen später ist dann, soweit ich mich jetzt erinnern kann, ein Foto von Herrn Mauss durch die luxemburgischen Behörden an das Bundeskriminalamt übermittelt worden, und es wurde neuerlich bei Mag. Kloibmüller nachgefragt. Ich kann jetzt nicht mehr sicher sagen, ob seitens des Bundeskriminalamtes nachgefragt wurde oder ob sich Herr Mag. Kloibmüller selbst an das BK gewendet hat, jedenfalls wurde dann die Echtheit dieses Schreibens bestätigt. Mag. Kloibmüller hat bestätigt, dass er das unterfertigt hat.

Es ist in dem Konvolut auch festgehalten, dass dieses Schreiben verschwunden sein soll. Tatsache war, wir haben dann versucht, das Schreiben aufzufinden, haben im Wege der Amtshilfe das BVT ersucht, man möge doch in den dortigen Daten und Unterlagenbeständen nachsehen, ob dieses Schreiben existiert. Wir haben dann zwei oder drei Mal die Mitteilung bekommen: Ein derartiger Aktenvorgang existiert nicht.

Das war insofern interessant, weil der Herr Kollege vom Bundeskriminalamt auch gesagt hat, dass sich Mag. Kloibmüller dahin gehend geäußert haben soll, dass die weiteren Schritte in dieser Sache vom BVT erledigt werden. Deshalb war es für uns ein bisschen merkwürdig, dass dieses Schreiben nicht existieren soll. Das BVT hat aber weitergesucht, und nach meinem Wissensstand hat dann Direktor Gridling den Anstoß gegeben, sämtliche einlangenden Schriftstücke aus Luxemburg im fraglichen Zeitraum durchzusehen. Dann wurde man tatsächlich fündig. Das heißt, man hat das Schreiben dann vorgefunden, den Aktenvorgang vorgefunden. Dieser Aktenvorgang wurde vom Nachrichtendienst aus Luxemburg übermittelt, das heißt, Luxemburg ist mit der Geldwäschemeldestelle und mit dem Nachrichtendienst parallel oder zweigleisig gefahren, und der Inhalt war im Wesentlichen der gleiche.

Es war dann so, dass im BVT dieses Schreiben zunächst in der Abteilung 1, bei Herrn Abteilungsleiter F. B. (BVT), gelandet ist. Der hat das Schreiben dann an die zuständige Abteilung beziehungsweise an das Referat, das Herr Dr. B. P. (BVT) geleitet hat, mit dem Ersuchen um Abklärung weitergegeben. Das ist dann offensichtlich passiert. Wir können heute nicht mehr sicher sagen, ob dann Herr Dr. B. P. (BVT) den Herrn Mag. Kloibmüller persönlich oder telefonisch kontaktiert hat, aber jedenfalls wurde damit klar, dass dieses Schreiben doch existiert. Offensichtlich nach dieser Kontaktaufnahme hat dann eben Mag. Kloibmüller bestätigt, dass das Schreiben aus Luxemburg echt ist.

Was mittlerweile objektiviert werden konnte, ist, dass der Akteninhalt im BVT elektronisch manipuliert wurde. Objektiviert insofern, dass aus dem Edis nachvollziehbar ist, dass einerseits keine Verlinkung mit Personendaten stattgefunden hat, was es extrem schwierig macht, einen Aktenvorgang zu finden. Dann konnte weiters objektiviert werden, dass der Sachbearbeiter innerhalb weniger Minuten geändert wurde, und zwar zunächst von Dr. B. P. (BVT), dann, einige wenige Minuten später, auf einen weiteren Kollegen, und nochmals einige Minuten später letzten Endes auf den Abteilungsleiter F. B. (BVT), der in der Sache gar keine Ermittlungen vornehmen konnte, weil er sachlich einfach nicht zuständig war.

Darüber hinaus wurde auch der Betreff geändert, das heißt, es hat keinen herstellbaren Bezug zu Mag. Kloibmüller, zu dieser Sache gegeben, und deshalb war es den Kolleginnen und Kollegen bei allen Bemühungen im BVT mit der herkömmlichen Suche nicht möglich, diesen Akt auch entsprechend aufzufinden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie haben gerade gesagt, dass dieses Dokument elektronisch manipuliert wurde. Ich möchte Ihnen den Zwischenbericht mit der Dokumentennummer 8356 vorlegen – Sie kennen das, das ist der Zwischenbericht von Ihnen –

und ersuche Sie, die Seite 11 von 14 aufzuschlagen. – Das Dokument wird verteilt. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Im fünften Absatz beschreiben Sie, dass dieser elektronische Akt „nach den vorliegenden Informationen [...] manipuliert“ wurde. Mir geht es jetzt gar nicht so sehr um den Inhalt des Aktes an sich, sondern mir geht es darum, dass wir in der Vergangenheit hier ja mehrmals EDV-Experten sitzen gehabt haben, auch aus dem BVT, die uns alle eigentlich unisono erklärt haben, dass eine Manipulation ja gar nicht möglich ist, weil das ja ohnehin alles protokolliert wird und man jederzeit nachvollziehen könnte, wer Manipulationen durchgeführt hat.

Wir hier sind alle keine Techniker, Sie sind ja auch kein Techniker, aber können Sie uns das so beschreiben, dass wir es alle verstehen, inwiefern die Manipulation nachweisbar geworden ist?

Werner Biller, MSc: Ich glaube, mich erinnern zu können, dass bei meinem Bericht auch Screenshots dabei waren; dort geht das relativ klar hervor. Manipulieren ist natürlich möglich, allerdings hat das Edis den Vorteil, dass es sämtliche Vorgänge aufzeichnet. Das heißt, Zugriffe werden aufgezeichnet, Änderungen werden aufgezeichnet, kurzum: Jeder Vorgang wird im Edis protokolliert. Und unter Nachvollziehung dieses Instruments dieser Aufzeichnungen war es dann eben möglich, festzustellen, wann konkret der Sachbearbeiter namentlich getauscht wurde, wann konkret auch der Bezug geändert wurde.

Das heißt, das Edis selbst hat diese Vorgänge protokolliert, und damit wurde auch objektiviert, wer die Zugriffe vorgenommen hat, denn auch das ist diesem Vorgang zu entnehmen, und das war eben der Beschuldigte.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Jetzt sind Sie ja der Ermittler in der Frage: Wissen Sie oder geht mittlerweile hervor, warum diese Manipulation vorgenommen wurde?

Werner Biller, MSc: Nein, das steht nicht fest.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Das steht nicht fest. – Sie haben jetzt gerade Bezug auf das Programm Edis genommen und haben auch dieses Konvolut genannt. Jetzt wissen wir aus der jüngsten Medienberichterstattung, dass da ein Teilbereich der Ermittlungen eingestellt wurde, ich möchte Sie allerdings trotzdem fragen, weil Sie sich damit ja professionell beschäftigt haben, welche Erkenntnisse Sie aufgrund Ihrer Ermittlungen zu diesem ganzen Komplex Edis erhalten haben. Es gibt diesbezüglich ja verschiedene und durchaus divergierende Aussagen auch aus dem BVT. Ich kann mich an Aussagen von Zeugen erinnern, die gemeint haben, wenn sie hundert Leute im BVT befragen, werden 99 Leute sagen, dass das Programm nicht gut ist.

Halten Sie dieses Programm für zweckmäßig, vor allem in Hinsicht auf Datensicherheit und darauf, wie im BVT mit klassifizierten Unterlagen umgegangen wird?

Werner Biller, MSc: Also ob das Programm zweckmäßig ist, kann ich grundsätzlich nicht beurteilen, weil ich nicht täglich damit arbeite. Ich bitte um Verständnis, ich werde mich hier auf keine Spekulationen einlassen. Datensicherheit sollte grundsätzlich gegeben sein, da ja jeder Vorgang im Edis nachvollziehbar ist. Wie gesagt, ich kann hier keine Wertungen abgeben, wie gut oder schlecht Edis ist.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie arbeiten derzeit für die WKStA. Können Sie uns einen Vergleich geben, wie zum Beispiel in der WKStA mit klassifizierten Unterlagen eben im Vergleich zum BVT umgegangen wird, wo Sie aufgrund Ihrer Ermittlungen derzeit einen Einblick bekommen haben?

Werner Biller, MSc: Mit den klassifizierten Unterlagen verhält es sich so: Es gibt nur einen sehr, sehr eingeschränkten Personenkreis, der insgesamt Zugriff auf diesen Akt hat. Klassifizierte Unterlagen sind immer wieder Bestandteil unserer Aktenvorgänge, das sind Klassifizierungen unterschiedlicher Einstufungen.

Tatsache ist, dass wir zum Beispiel nicht in die Räume unserer aktenführenden Oberstaatsanwältin Frau Mag. Schmudermayer können. Wir haben lediglich Zutritt in unsere eigenen Büros, wir haben Zutritt - - Ich wurde freigeschaltet für einen zusätzlichen Raum innerhalb dieser Büros. Wir versuchen bestmöglich, die Dokumente entsprechend zu schützen.

Wie der Umgang beim BVT ist, weiß ich nicht. Es ist natürlich dort Sache der Ermittler, das entsprechend der Klassifizierungsstufe zu handhaben. Der Eindruck entsteht allerdings, dass zumindest einige Personen, gegen die wir ermitteln, nicht immer so sorgfältig damit umgegangen sind, zumal ja entsprechende Unterlagen beziehungsweise Dokumente vorgefunden wurden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich möchte zu einem weiteren Themenkomplex kommen, und zwar zu dieser Observation Sonnenstrahl. Sie haben hier ebenfalls Ermittlungen getätigt, und ich möchte Sie fragen, ob Sie die Abschlussmeldung zu dieser Operation Sonnenstrahl als korrekt eingestuft haben beziehungsweise ob da eine falsche Meldung vorgelegen ist. Ich möchte diese Frage vor dem Hintergrund stellen, ob wirklich alle Genehmigungen vorgelegen sind, um für diesen umfassenden Zeitraum Video- und Fotoaufnahmen vorzunehmen, und ob die handelnden Personen da im guten Willen und im guten Glauben gehandelt haben oder ob es hier den Verdacht gibt, dass da ein Amtsmissbrauch vorliegen könnte.

Werner Biller, MSc: Soweit ich mich jetzt erinnern kann – also federführend in dieser Sache war ein Kollege von mir, ich habe daran mitgearbeitet und kann es jetzt im Detail nicht beantworten –: Tatsache ist, es gibt einige Observations, deren Rechtmäßigkeit wir anzweifeln, weil das Einverständnis des Rechtsschutzbeauftragten nicht oder aus unserer Sicht zu spät eingeholt wurde. Ob hier Amtsmissbrauch vorliegt – das zu beurteilen, ist Sache der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ist klar. Es ist halt nur insofern auffällig, weil wir ja mehrere Themenkomplexe haben. Wir haben diese Sonnenstrahl-Geschichte, wir haben diese Reisepassgeschichte, wir haben diese Dienstreisen – und zumindest ein zeitlicher Zusammenhang ist für den oberflächlichen Betrachter sichtbar. (*Auskunftsperson Biller: Ja!*) Meine Frage geht eben dahin, ob es hier einen Konnex gibt oder ob das ein Zufall ist, was ja theoretisch auch sein könnte. Haben Sie aber aufgrund Ihrer Ermittlungsergebnisse den Eindruck, dass es hier einen Konnex gibt?

Werner Biller, MSc: Tatsache ist, es war überschneidend beziehungsweise eben ein zeitliches Naheverhältnis. Der Eindruck ist sicherlich gegeben. Letzten Endes muss man wahrscheinlich aber trotzdem davon ausgehen, dass es sich um zwei verschiedene Sachverhalte, eben nordkoreanische Passrohlinge auf der einen Seite und Observationsmaßnahmen auf der anderen Seite, gehandelt hat. Die Dienstreisen nach Südkorea, die Sie ansprechen, sind Gegenstand der Ermittlungen. Es gibt von mir einen entsprechenden Anlassbericht mit dem Ersuchen um Einleitung einer Rechtshilfe – dies zur Abklärung, wer eben zum Beispiel die Kosten dieser Dienstreise übernommen hat.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): War die Österreichische Staatsdruckerei bei dieser Übergabe der Reisepässe involviert beziehungsweise welche Rolle können Sie aufgrund der derzeitigen Ermittlungsergebnisse der Staatsdruckerei hier einräumen?

Werner Biller, MSc: Also bei der Übergabe an den südkoreanischen Geheimdienst war die Staatsdruckerei nach unserem Wissensstand und nach den vorliegenden Aussagen nicht involviert, im Vorfeld natürlich schon. Es gab mehrfach Kontakte zwischen dem Beschuldigten und dem ehemaligen Geschäftsführer der Staatsdruckerei – also insofern war das klar.

Für uns hat sich die Frage gestellt: Wurden seitens des BVT, seitens des Beschuldigten derartige Passrohlinge eingefordert oder wurde das aus freien Stücken von der Staatsdruckerei an den Beschuldigten übergeben?

Tatsache ist, dass hier seitens des Beschuldigten zurückgewiesen wird, dass die Passrohlinge gefordert wurden. Seitens des ehemaligen Geschäftsführers wurde angegeben, dass dies zunächst aus freien Stücken erfolgt ist. Das war, glaube ich, die erste Vernehmung. In der zweiten Vernehmung hat er dann sinngemäß gesagt, dass der Wunsch erkennbar war, dass eben derartige Passrohlinge ausgefolgt werden.

Warum dies vorgenommen wurde, erschließt sich mir nicht. Man kann jetzt darüber diskutieren, dass der betroffene Staat, dessen Rechte aus unserer Sicht verletzt wurden, eben Nordkorea, nicht vergleichbar ist mit westlichen Ländern, mit westlichen Staaten, aber Tatsache ist eben, es besteht für uns der Verdacht, dass sowohl die Übernahme dieser Passrohlinge als auch die Weitergabe strafrechtlich relevant sind. Wieweit das als Amtsmissbrauch zu werten ist, obliegt natürlich wiederum der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ist das noch Gegenstand von weiteren Ermittlungen?

Werner Biller, MSc: Es gibt bereits einen Abschlussbericht. Ich gehe davon aus, dass dieser zurzeit seitens der Staatsanwaltschaft bewertet wird, und wir werden sehen, ob es weitere Aufträge gibt, ob wir weitere Vernehmungen machen müssen – Abschlussbericht liegt vor.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Haben Sie den Eindruck, dass dieser Vorgang lückenlos veraktet ist – bei den Akten, die Ihnen vorliegen?

Werner Biller, MSc: Entschuldigung, ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ob dieser Vorgang im BVT lückenlos veraktet ist, sprich wer den Auftrag gegeben hat, wer involviert war, wer informiert war. Gibt es hier eine lückenlose Darlegung oder gibt es da offene Fragen, die derzeit aufgrund der Aktenlage nicht beantwortet werden können?

Werner Biller, MSc: Also das ist schwierig zu beantworten. Ob es wirklich lückenlos ist – das wage ich nicht zu behaupten. Wir haben ja bei der Aufarbeitung festgestellt – ich verweise dazu auf den Akt, da gibt es einen Bericht von mir –, es wurden zu dieser Sache vier oder fünf verschiedene Aktenzahlen vergeben. Das heißt, es war für uns gar nicht erkennbar, welche Aktenvorgänge hier zusammengehören. Wir haben das eben versucht, entsprechend zu rekonstruieren. Der Betroffene, der Beschuldigte selbst hat eine sogenannte Zeitleiste erstellt, die wir versucht haben, auch entsprechend zu überprüfen.

Wenn man zum Beispiel davon ausgeht, dass die Präsentation dieser Passrohlinge innerhalb des BVT – ich bitte um Verständnis, wenn ich jetzt den genauen Zeitpunkt datumsmäßig nicht benennen kann – an einem bestimmten Tag erfolgen soll, unter der Nennung eines Weiteren, der ebenfalls Beschuldigter ist, des Herrn F. S. (BVT), und man stellt dann im Nachhinein fest, dass Herr F. S. (BVT) zu dem Zeitpunkt in Vorarlberg war, dann stellt sich für mich natürlich die Frage: Wie wertvoll ist diese Zeitleiste?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Herr Chefinspektor, vielen Dank fürs Kommen. Ich hätte zuerst ein paar Nachfragen zu dem von Ihnen bisher Gesagten. (*Auskunftsperson Biller: Ja!*)

Das Erste: Sie haben gesagt, Dr. Lett hat versucht, Sie zu erreichen, und haben ihn als Mitarbeiter des Kabinetts oder des Generalsekretariates beschrieben. – Wussten Sie nicht genau, welche Position er damals innehatte?

Werner Biller, MSc: Das wusste ich nicht. Also wie gesagt, während ich recherchiert habe oder versucht habe, das am Handy zu recherchieren, wurde ich von unserem Journaldienst, von der Kollegin angerufen, und die hat mir mitgeteilt: Kabinett; aber welche Funktion wusste ich nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): War es Ihnen dann klarer, ob er dem Kabinett oder dem Generalsekretariat zuzuordnen ist?

Werner Biller, MSc: Das war zu diesem Zeitpunkt für mich nicht klar.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann wurde das für Sie klar?

Werner Biller, MSc: Das hat sich für mich herauskristallisiert, nachdem er im Gespräch einige Male gesagt hat: Es ist der Wunsch des Herrn Generalsekretärs!, und damit war für mich ein Nahebezug erkennbar.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): War für Sie nachvollziehbar, dass er meinte und Sie bat, den Direktor des BAK, Herrn Wieselthaler, nicht zu informieren?

Werner Biller, MSc: Also das ist eine Frage, die ich nur schwer oder eigentlich gar nicht beantworten kann. Es gab offensichtlich Gründe, die ich zu dem Zeitpunkt nicht kannte. Ob die Gründe jetzt darin zu sehen waren, dass eine Anscheinsbefangenheit gegeben war, oder ob dies andere Gründe hatte, weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Warum wurde gegen das BAK von der WKStA nicht ermittelt? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Werner Biller, MSc: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Ich gehe davon aus, dass hier zu wenig Verdachtsmomente vorgelegen sind, sonst wäre das sicherlich passiert.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wodurch sich die Frage auftut, warum man das BAK nicht heranzieht, wenn man gegen das BAK nicht ermittelt hat. (*Auskunftsperson Biller: Entschuldigung, akustisch!*) – Wodurch sich die Frage auftut, warum man das BAK nicht herangezogen hat, wenn gegen das BAK nicht ermittelt wurde.

Werner Biller, MSc: Ja eben offensichtlich aufgrund dieser Anscheinsbefangenheit. Also ich habe dazu keine Wahrnehmungen und kann nur auf das bisher im Untersuchungsausschuss Gesagte verweisen. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wissen Sie, warum Ihr Kollege Spitzer dann doch abgesagt hat?

Werner Biller, MSc: Er hat dann einige Tage danach eine E-Mail ausgesendet, dass er sich entschlossen hat, doch nicht daran teilzunehmen. Er hat befürchtet, dass der Aktenvorgang sich zu einem Politikum entwickelt – diese Befürchtung war offensichtlich nicht ganz zu Unrecht –, und wollte einfach weiterhin seine Tätigkeit im BAK ausüben. Er war auch mittendrin in anderen Ermittlungsvorgängen. Das war bei mir so nicht der Fall, also ich hatte das Glück, zu diesem Zeitpunkt einen Akt erst kürzlich begonnen zu haben, der relativ leicht an eine Kollegin abzugeben war.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Apropos politische Verfahren und dass Sie ja auch die Wahrnehmung hatten, dass Sie für die Leitung dieser kriminalpolizeilichen Ermittlungen aufgrund Ihrer bisherigen tollen Arbeit herangezogen wurden: Sie waren davor der zuständige Ermittler für den Fall Ideenschmiede.

Werner Biller, MSc: Ich war nicht der zuständige Ermittler. (*Abg. Krisper: Sondern?*) – Ich habe das in der Vernehmung des Herrn Mag. Wieselthaler gelesen. Der zuständige Ermittler in der Ideenschmiede war damals mein Stellvertreter, Kontrollinspektor Turetschek (*phonetisch*). Der Akt wurde dann später, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, von Kollegen Schneider (*phonetisch*) finalisiert. Ich war nur anfänglich, ich glaube, bei zwei oder drei Vernehmungen, dabei.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Zu den jetzigen Ermittlungen: Von wem erhalten Sie denn vonseiten der WKStA die meisten Anweisungen?

Werner Biller, MSc: Natürlich grundsätzlich von der fallführenden Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer. Es gibt täglich Besprechungen. Wir sitzen mehr oder weniger Tür an Tür.

Es sind zwei Büros für uns Kriminalbeamte eingerichtet, und Frau Mag. Schmudermayer sitzt zwei Türen weiter.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, ob ihre Anweisungen wiederum in Rücksprache mit Handler oder Vrabl-Sanda getätigt werden?

Werner Biller, MSc: Es gibt nach meinem Wissensstand wiederkehrend Besprechungen, sowohl bilateral zwischen dem Gruppenleiter Mag. Handler, als auch mit unserer fallführenden Oberstaatsanwältin. Wir haben in unregelmäßigen Abständen auch Gruppenbesprechungen, wo eben wir Kriminalbeamte dabei sind und natürlich auch die Staatsanwälte. Fallweise war bei diesen Gruppenbesprechungen auch die Leiterin der WKStA dabei, aber wieweit hier bilateral Informationen erfolgen, ist mir nicht bekannt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was für mich im Untersuchungsausschuss ein wichtiger Punkt ist, ist, wie fundiert die Gründe waren, die zur Hausdurchsuchungsanordnung geführt haben. Es wird jetzt gern in der medialen Berichterstattung vermengt, was sich aufgrund der Zufallsfunde für Ermittlungen ergeben, wo vielleicht die Öffentlichkeit die Wahrnehmung erhält, dass doch etwas dran war an der ganzen Sache – was aber die Hausdurchsuchung nicht rechtfertigen würde. Deswegen würde ich Sie gerne bitten, mir zuerst abseits der Reisepässe zu sagen, was sich an Ermittlungsschritten und mittlerweile an Ergebnissen zu den Gründen ergab, die zur Hausdurchsuchung, zu diesen Verdachtslagen geführt haben.

Werner Biller, MSc: Also zu den Gründen der Hausdurchsuchung kann ich nur wenig sagen. Ich war ja im Vorfeld nicht ansatzweise mit dieser Sache befasst. Ich weiß, es gibt Gerüchte, ich bin mehrfach von Kollegen angesprochen worden: Ich muss das zurückweisen, ich habe keine Wahrnehmung, was sich im Vorfeld zugetragen hat! Ich wurde mit dem Akt als solchem erstmals ab dem Zeitpunkt meiner Zuteilung befasst. Die Zuteilung hat am 21.3.2018 begonnen. Die Gründe für die Hausdurchsuchungen waren bekanntermaßen die Aussagen der vier Zeugen, die für die Staatsanwaltschaft offensichtlich Grund genug waren, Durchsuchungsanordnungen zu erteilen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Welche Ermittlungsschritte stützen sich auf Zufallsfunde?

Werner Biller, MSc: Das hängt vom Zufallsfund ab, von der Qualität des Zufallsfundes. Wenn zum Beispiel jetzt ein Zufallsfund ergibt, dass möglicherweise unrechtmäßige Abfragen im Ekis vorgenommen wurden, dann werden wir versuchen, entsprechend eine Ekis-Protokollauswertung zu erlangen. Das ist völlig unterschiedlich, also das kann man nicht in eine Schablone pressen, das ist wirklich vom Zufallsfund als solchem abhängig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie die Protokolle der Zeugeneinvernahmen gelesen?

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was halten Sie davon?

Werner Biller, MSc: Also wenn ein Zeuge eine Behauptung aufstellt, dann muss ich sie grundsätzlich glauben. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Wenn ich ein Problem damit habe, dann muss ich es weiter hinterfragen oder am Ende des Tages sagen, der Zeuge ist unglaubwürdig – und dann hat er sowieso ein Problem, denn der Zeuge unterliegt der Wahrheitspflicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Kommen von der Frau Staatsanwältin sehr viele Ermittlungsaufträge, verglichen zu den sonstigen Usancen, die Sie kennen?

Werner Biller, MSc: Also der Alltag gestaltet sich etwas anders. Wenn es jetzt so ist, dass ich im BAK einen Akt normal bearbeite oder bearbeitet habe, dann hat es immer wieder entweder schriftliche Ermittlungsanordnungen gegeben oder fallweise Besprechungen, die eben vorher terminisiert wurden. Jetzt ist es so, dass wir in einem permanenten Austausch stehen, ja. Das heißt

wir sitzen beisammen, sagen, dieser und jener Ermittlungsschritt wäre zweckmäßig. Das wird dann besprochen und da kommt dann eben auch: macht Sinn oder macht keinen Sinn, haben wir schon, brauchen wir nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das wirkt sehr engagiert vonseiten der Staatsanwältin.

Werner Biller, MSc: Ja, absolut, also die Oberstaatsanwältin ist äußerst engagiert.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ja – was ich nachvollziehen kann, weil sie auch einen gewissen Druck hat, Ergebnisse zu liefern, um diese Hausdurchsuchung zu rechtfertigen.

Da Sie zum Fall Mauss hilfreicherweise die Gegebenheiten so gut geschildert haben: Könnten Sie zum Datenkomplex Informationsweitergabe schildern, wie sich die Ermittlungen bisher gestaltet haben?

Werner Biller, MSc: Informationsweitergabe (*Abg. Krisper: Ja!*) inwiefern?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Datenweitergabe innerhalb des BVT.

Werner Biller, MSc: Die Datenweitergabe innerhalb des BVT in dieser Sache, oder - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Aus dem BVT hinaus, was auch Teil unseres heutigen Themas ist. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Werner Biller, MSc: Spielen Sie auf Funde – also ich muss sagen, ich kann nicht ganz nachvollziehen, in welche Richtung Sie wollen – bei Hausdurchsuchungen an, oder was meinen Sie konkret mit „Datenweitergabe“?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Medial bekannt wurde schon ein Schreiben Dr. B. P.s (BVT), in dem er die Weitergabe von Informationen in den Raum stellt: „Ich will Dich nicht nur über meine ‚Existenz‘ im BVT informieren, sondern Dir auch mitteilen, dass ich Dir selbstverständlich jederzeit für authentische Informationen abseits der formellen Kanäle [...] zur Verfügung stehe.“ (*Auskunftsperson Biller: Ah okay, gut!*) – Stichwort Dr. B. P. (BVT).

Werner Biller, MSc: Ja, also ich weiß jetzt, welches Schreiben Sie meinen. Es wurde dazu der ehemalige Generaldirektor befragt. Dem war dieses Schreiben erinnerlich, er hat allerdings gesagt, er hat davon nie Gebrauch gemacht – für uns sehr merkwürdig, wenn ich derartige Dienste anbiete, keine Frage. (*Abg. Krisper: Ja!*) Aber nachweisen in dem Sinne konnten wir nicht, dass zum Beispiel der Herr Generaldirektor Informationen abseits der Kanäle bekommen hat – angeboten wurde dies.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, zu diesem Thema hat sich bisher nichts objektivieren lassen?

Werner Biller, MSc: Bisher nicht, wenn ich das jetzt auswendig in Erinnerung habe – ich bitte um Verständnis, ich habe den kompletten Akt nicht im Detail im Kopf.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ja; wenn ich Sie zu Ihrer Einvernahme von Herrn M. W. (BVT) fragen darf – ah, ich komme wegen der Dokumentenvorlage in der nächsten Runde dazu.

Da der Generalsekretär, laut Tagebuch der Staatsanwältin, als einen der wesentlichen Beweggründe das Aufräumen im schwarzen Netzwerk genannt hat: Könnten Sie mir zu diesem Themenkomplex ausführen, ob es Ermittlungen gab, auch was das Konvolut betrifft, ob es weitergehende Bemühungen gab, den Autor auszuforschen?

Werner Biller, MSc: Also diese Bemühungen, die haben wir ständig, also wir haben bis jetzt dutzende Vernehmungen gemacht, haben auch versucht, den Autor auszuforschen. Meine persönliche Einschätzung ist: Es ist nicht ein Autor, sondern es sind mindestens zwei oder drei. –

Aber wie gesagt, das ist eine Vermutung, wir haben keinen konkreten Hinweis, wer dieses Dokument verfasst haben könnte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und gibt es Ermittlungstätigkeiten zu Postenbesetzungen im schwarzen Netzwerk, Stichwort BMI aufräumen?

Werner Biller, MSc: Also zu Postenbesetzungen im sogenannten schwarzen Netzwerk gibt es keine konkreten Ermittlungen, wir prüfen derzeit, wie es zur Bestellung oder Ernennung des Herrn Dr. B. P. (BVT) auf seine Position gekommen ist. Das wird geprüft, aber darüber hinaus nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie ist da der Stand und warum ergab sich diese Prüfung?

Werner Biller, MSc: Ich bitte um Verständnis, das sind laufende Ermittlungen. Ich antworte darauf gerne, aber nicht - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie ergab sich diese Ermittlung?

Werner Biller, MSc: Diese Ermittlungen haben sich aus vorgefundenen Mails ergeben, die einen entsprechenden Rückschluss zulassen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie den Eindruck, dass die Oberstaatsanwältin entlastenden Ermittlungsergebnissen die gleiche Relevanz zuerkennt wie belastenden Ermittlungserkenntnissen?

Werner Biller, MSc: Selbstverständlich, wir ermitteln in der Sache – und für etwas anderes würde ich mich nicht hergeben. Das habe ich bereits damals Herrn Dr. Lett gesagt, das habe ich auch beim Antritt meines Wirkens in der WKStA gesagt und das ist eigentlich jedem klar.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Würden Sie meine Frage zu Herrn B. P. (BVT) in einer vertraulichen Sitzung beantworten?

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke – für diese Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Bei Ihren Ermittlungen sind Sie auch auf Daten aus der Wählerevidenz gestoßen. Was können Sie da zu den Ermittlungsergebnissen sagen?

Werner Biller, MSc: Also ich muss da etwas ausholen. Wir führen unsere Datensichtungen parallel durch, das heißt zum einen steht uns ein Suchprogramm mit der Bezeichnung Intella zur Verfügung. Das gibt es auch beim BAK.

Zum anderen erfolgt dazu auch eine entsprechende manuelle Suche im Datenbestand, da Intella ja nur Treffer liefert, die stichwortartig eingegeben werden.

Bei dieser Durchsuchung der Datenbestände hat sich für mich eben der Hinweis ergeben - - Das Ganze ist passiert mit der Abfrage des Suchbegriffes Gausterer, also der Name - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie sagen, um welche Datenbestände es sich handelt?

Werner Biller, MSc: Das sind die Datenbestände des Herrn B. P. (BVT). Also das sind jene Datenbestände, die auf seinem dienstlichen Rechner mit seiner dienstlichen Kennung im BVT gefunden wurden.

Dieser Fund ist passiert im Zuge der Abfrage des Suchbegriffes Gausterer. Das ist der Name des Verantwortlichen der Staatsdruckerei. Und ich bin dabei auf verschiedenste Verzeichnisse gestoßen, auf verschiedenste Daten, das sind Hunderte, Tausende Datensätze, und darunter haben sich auch Dateien befunden mit der Bezeichnung Kontakte, die augenscheinlich aus unserer Sicht versteckt waren. Also es war jetzt kein Unterordner mit der Bezeichnung Kontakte unmittelbar

unter seiner Userkennung, sondern es wurde zum Beispiel unter P.14/BVT/P./WEIHNACHTEN 2015 gefunden, hat aber mit Weihnachten eigentlich nur wenig zu tun. Es hat dann auch weitere Funde gegeben.

Und wenn man dann diese Listen angesehen hat – also das sind verschiedenste Personen, das sind ehemalige Minister, aktuelle Minister, Personen des öffentlichen Lebens, Verantwortliche der Justiz, der Polizei, des BMI –, dann habe ich weiter unten festgestellt, dass eine Abfragemaske existiert. Das heißt, er hat offensichtlich Copy/Paste gemacht. Und wenn man dann mit dem Cursor darüber gefahren ist, dann hat man eben gesehen, wer den Zugang hat. Das Ganze hat die Bezeichnung „Wählerevidenz“, also Sie haben das im Akt, das ist die ON 419, dort ist auch die Maske abgebildet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Zur Maske kommen wir dann noch – und zum Zusammenhang mit der ÖVP. Jetzt geht es mir darum: Welche dieser Daten stammen aus der Wählerevidenz und aus welchen Wählerevidenzdaten. Woher kommt das?

Werner Biller, MSc: Also, das ist nicht leicht zu beantworten. Wir können aufgrund der Maske – ich muss leider Gottes wieder auf die Maske hinweisen – zum Beispiel sagen, es kommt zum einen aus einer Landesorganisation der ÖVP. Es steht zum Beispiel der Name des Betroffenen mit @ooevp.at, also Oberösterreichische Volkspartei, oder es kommt aus dem ÖAAB. Also wir haben da zum Beispiel gefunden: Vorname und Zuname und dann wieder @noeaab. Wer konkret diese Datenabfragen vorgenommen hat, wissen wir noch nicht, das ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich lege Ihnen vor das Dokument 7263. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist ein Amtsvermerk, den Sie ja selbst über diese Untersuchungen verfasst haben.

Werner Biller, MSc: Genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wenn wir da auf Seite 5 gehen: Also wir haben jetzt den Personenkreis. Da werden also offensichtlich Daten abgefragt, zentrale Personen aus der Justiz, auch Rechtsanwälte, Regierungsmitglieder, ehemalige Regierungsmitglieder, Manager aus großen Unternehmen, Führungskräfte aus der Polizei und so weiter. So, auf Seite 5 steht: „Datenquelle ist offensichtlich die Wählerevidenz. Dieser Begriff findet sich auf mehreren Seiten wieder.“

Was bedeutet das, dass da einerseits dann immer wieder BVT drinnen steht bei bestimmten Datensätzen und bei anderen BMJ? Was konnten Sie dazu ermitteln?

Werner Biller, MSc: Das sind schlicht und ergreifend die Dateieigenschaften. Das heißt, wenn man – Sie kennen das bei Word oder Excel – die Dateieigenschaften aufruft, dann steht dort grundsätzlich drinnen, wer der Autor dieses Dokuments ist. Das ist damit in meinem Aktenvermerk gemeint. In dem Fall ist es ein Autor, in einigen Fällen P.14 beziehungsweise B. P. (BVT). Warum dort als Firma einmal BVT und einmal BMJ steht, das wissen wir noch nicht. Das wird zu hinterfragen sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Okay. Dann geht es weiter:

„Zusammenfassung

Festgestellt wurden in den sichergestellten Speichermedien zahlreiche Personendatensätze, welche augenscheinlich der Wählerevidenz über einen nicht öffentlichen Zugang – welcher offensichtlich der ÖVP zuzuordnen ist – entnommen wurden.“

Ist das richtig so? Ist das Ihr Ermittlungsergebnis?

Werner Biller, MSc: Das ist für mich das Ermittlungsergebnis. Das ergibt sich eben aus dieser Maske beziehungsweise eben daraus: Wenn man mit dem Cursor darüber fährt, sieht man, wer hier die entsprechenden Abfragen vorgenommen hat beziehungsweise wie sie gewonnen wurden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Und jetzt haben wir diese ganzen Daten. Können Sie ungefähr sagen, um wie viele Personen es sich da jetzt einmal bei diesem ersten Durchgang handelt.

Werner Biller, MSc: Das sind *Hunderte*, das sind Hunderte Personendatensätze. Das sind Personen des öffentlichen Lebens, aber genauso wie Personen, die - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Justiz, Polizei und so weiter.

Werner Biller, MSc: Justiz, Polizei, aber ich gehe davon aus, dass auch der Bürger, der nicht betroffen ist von dieser Sache, darin enthalten ist. Das sind Hunderte Personendatensätze.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Und jetzt gibt es da eine Abfragemaske.

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wem gehört die Domain dieser Abfragemaske?

Werner Biller, MSc: Wir wissen es noch nicht. Wir gehen davon aus, dass aufgrund des ausgewiesenen Links diese Maske der ÖVP zuzurechnen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie uns sagen, wie dieser Link, der Maskenlink lautet, über den man zu dieser Maske kommt?

Werner Biller, MSc: Ja, ist angeführt: „<https://pdv.oevp.at/servlet/27/detailview?id=ppi:79568>“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ist es also richtig, dass es sich bei der pdv.oevp.at offensichtlich um eine Subdomain von oevp.at handelt?

Werner Biller, MSc: Der Eindruck ist gegeben, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, es ist ja alles andere technisch eigentlich auszuschließen.

Was passiert, wenn man jetzt diese Subdomain, diese PDV anklickt? Wissen Sie, was PDV heißt?

Werner Biller, MSc: Weiß ich nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wenn man die jetzt anklickt, was erscheint dann am Bildschirm?

Werner Biller, MSc: Es erscheint dann eben diese Maske „PDV Anmeldung Extern“, mit einem Login unter Schilderung des Anmeldevorgangs, wie das abzulaufen hat, und darunter ist eine Hotline angeführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Unter „Anmeldevorgang“ steht bei 1.: „Anmeldung mit Zugangsdaten wie bisher (Domäne\Benützer).“ – Heißt das, dass es da spezielle zugriffsberechtigte Domainbenutzer gibt?

Werner Biller, MSc: Davon ist auszugehen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Alle anderen sind offensichtlich davon ausgeschlossen. Ist das richtig?

Werner Biller, MSc: Das ist anzunehmen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt, es handelt sich also um eine exklusive Personendatenbank der ÖVP, die mithilfe eines BVT-Referatsleiters aus der Wählerevidenz befüllt wird. Ist das richtig?

Werner Biller, MSc: Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass es sich um eine Datenbank handelt, auf die die ÖVP oder Landesorganisationen Zugriff haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wissen Sie, wozu die ÖVP eine exklusive, abgeschirmte Datenbank betreibt, die von einem BVT-Beamten unter Benutzung von Daten der Wählerevidenz befüllt wird?

Werner Biller, MSc: Noch nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie da bei den Ermittlungen irgendetwas herausgefunden?

Werner Biller, MSc: Noch nicht. Wir sind noch nicht fertig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt, Faktum ist, die ÖVP sammelt über einen BVT-Referatsleiter auf einer abgeschirmten Domain personenbezogene Daten von Führungskräften aus Polizei und Justiz, von Führungskräften der Politik, von österreichischen Unternehmen. Ist das richtig?

Werner Biller, MSc: Dieser Verdacht besteht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie den Herrn B. P. (BVT) dazu befragt?

Werner Biller, MSc: Es gibt dazu noch keine Angaben, was für uns schlüssig nachvollziehbar ist. Herr Dr. B. P. (BVT) war einige Male bei uns. Ich kann jetzt nicht auswendig sagen, ob wir da die Wählerevidenz schon dabei gehabt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Sind die Personen, deren Daten in dieser ÖVP-Personendatenbank sind, die von dem BVT-Mitarbeiter befüllt wird, gefragt worden, haben die Einwilligungen gegeben, dass ihre Daten dort abgespeichert werden?

Werner Biller, MSc: Wir stehen diesbezüglich noch am Anfang der Ermittlungen, aber es werden etliche Personen befragt werden. Wie gesagt, das sind Hunderte Datensätze.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Okay. Wissen Sie ungefähr den Personenkreis der Zugriffsberechtigten auf diese ÖVP-Datenbank?

Werner Biller, MSc: Also für uns hat sich jetzt - - Ich bitte auch hier um Verständnis, das sind laufende Ermittlungen – bitte in der nicht öffentlichen Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Danke. – Das ist einmal dieser Punkt. Wir werden auf den noch zurückkommen, weil der - -

Eines interessiert mich noch: Herr B. P. (BVT) hat ja auch andere Daten gesammelt. Der hat sich – da werden wir später darauf zurückkommen – über ausländische Nachrichtendienste Daten besorgt, über alle möglichen anderen Quellen Daten besorgt. Er hat sie zu Hause abgespeichert. Wo war der Fundort dieser gesamten Daten?

Werner Biller, MSc: Ich kann das jetzt auswendig nicht festmachen. Also diese Daten, von denen wir hier soeben gesprochen haben, die Wählerevidenz, da war der Fundort eben auf dem dienstlichen Rechner im BVT. Es sind allerdings auch auf seiner privaten Adresse – das wurde ebenfalls in dem mir vorgelegten Dokument festgehalten – entsprechende Treffer gefunden worden. Das war eben B.P.@chello.at.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, okay. Lassen wir es einmal bei dem Faktum.

Jetzt gibt es ein zweites Faktum. Ich lege Ihnen das Dokument 8364 vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da geht es um den Kabinettsakt von Bundesminister Sobotka und seinem Kabinettschef Kloibmüller. Gehen wir da auf die Seite 2. Ist Ihnen dieses Schriftstück bekannt?

Werner Biller, MSc: Ist mir erinnerlich, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Gehen wir nur den letzten Satz durch. Um welchen Akt handelt es sich und welche Relevanz hatte dieser Akt?

Werner Biller, MSc: Na ja, grundsätzlich ist der Akt, der hier dabei hängt, eigentlich eben dieser Kabinettsakt, der seinerzeit angelegt wurde im Zusammenhang mit der Anfrage aus Luxemburg, wo es eben darum ging, ob dieses Dokument, das aus Luxemburg übermittelt wurde, authentisch ist. Hier gibt es einen Kabinettsakt. Dieser Kabinettsakt hat sich im Staatsarchiv befunden und wurde von dort beigeschafft.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter! Sie haben in dieser Runde noch 30 Sekunden – nur damit Sie sich das einteilen. Dann verweise ich Sie auf die zweite Fragerunde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Nein, ich werde dann - - Ich verweise nur auf ein Faktum, nämlich das Faktum, dass wir bei der Anforderung dieses Aktes vom Staatsarchiv über die Parlamentsdirektion, über das Büro des Nationalratspräsidenten eine Leermeldung bekommen haben. Auf den Akt selbst komme ich dann noch zurück, denn da geht es auch um die mögliche - - Nein, kommen wir dann darauf zurück. – Danke schön.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Danke, Herr Chefinspektor, dass Sie sich als Auskunftsperson zur Verfügung stellen.

Ich darf nochmals zu dem Themenblock des Ermittlungsaktes zurückkommen. Wo befindet sich der Ermittlungsakt genau?

Werner Biller, MSc: Unser gegenständlicher Ermittlungsakt?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ja.

Werner Biller, MSc: Der befindet sich in den Räumlichkeiten der WKStA, in der Dampfschiffstraße im 3. Bezirk.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Gibt es Kopien von diesem Akt?

Werner Biller, MSc: Es gibt nur Kopien, die eben dahin gehend dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurden. Vereinzelt sind vielleicht Kopien im Wege von Berichtspflichten innerhalb des BMJ übermittelt worden, aber ansonsten nicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also die sind nur übermittelt worden, die Kopien, an den - -

Werner Biller, MSc: Ja, also die angeforderten Unterlagen dem Untersuchungsausschuss. Der Akt als solcher liegt bei uns. Es gibt keine Kopien. Natürlich haben sämtliche Betroffene, Pardon, sämtliche Personen, die Anspruch auf Akteneinsicht haben, Kopien. Die haben die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, Kopien anzufertigen. Was mit diesen Kopien dann geschieht, ist uns nicht bekannt, ist nicht steuerbar.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wissen Sie, welche Personen eine Kopie haben?

Werner Biller, MSc: Also mit Sicherheit sämtliche Beschuldigte. Es gibt hier regelmäßig, das geht aus dem Akteneingang hervor - - Das sind Dutzende ONs in diesem Akt, wo eben verschiedenste Beschuldigte – aber natürlich auch das BMI in seiner Eigenschaft als Dienstgeber – Akteneinsicht begehren.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wer hat hausintern Zugang zum Ermittlungsakt?

Werner Biller, MSc: Nach meinem Wissensstand hausintern natürlich wir ermittelnde Beamte – das sind meine drei Kollegen und ich –, dann unsere fallführende Oberstaatsanwältin. Zugriff haben weiters der Oberstaatsanwalt Matthias Purkart, die Oberstaatsanwältin Alexandra Ramusch, natürlich auch der Gruppenleiter Wolfgang Handler und natürlich wahrscheinlich auch die Leiterin. Aber im Detail sind das Fragen, die Sie bitte an die WKStA richten müssen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Zur Aktenansicht: Gibt es da einen Personenkreis, der Aktenansicht bekommt?

Werner Biller, MSc: Die Aktenansicht?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Einsicht – Entschuldigung!

Werner Biller, MSc: Akteneinsicht?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ja.

Werner Biller, MSc: Ich kann nur wiederholen: Das sind sämtliche Beschuldigte. Aber wie gesagt, ich muss hier auf die Schriftstücke im Eingangsordner verweisen. Also jeder Beschuldigte, jeder, der Parteienstellung hat, hat das Recht auf Akteneinsicht, und es gibt aktuell keine Ausnahme von einer Akteneinsicht. Das heißt, wenn die Beschuldigten Akteneinsicht begehren, dann bekommen sie die Unterlagen vollumfassend.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also den vollen Umfang?

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Nehmen die Personen auch bei Ihnen persönlich Akteneinsicht?

Werner Biller, MSc: Nein.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wissen Sie, wer sich Aktenabschriften zum Ermittlungsakt besorgt hat?

Werner Biller, MSc: Das Gleiche wieder: All jene, die eben das Recht auf Akteneinsicht haben, können sich auch entsprechende Abschriften besorgen. Bei der WKStA geschieht dies elektronisch. Nach meinem Wissensstand werden die Aktenteile auf DVD gepresst und dann entsprechend ausgefolgt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wer ist im Ermittlungsverfahren Privatbeteiligter?

Werner Biller, MSc: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wissen Sie, ob Privatbeteiligte Akteneinsicht haben?

Werner Biller, MSc: Nachdem Privatbeteiligte in der Regel Parteienstellung haben, haben diese im Normalfall wahrscheinlich auch Akteneinsicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Aber die sind Ihnen nicht bekannt?

Werner Biller, MSc: Nein.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Haben die auch die volle Einsicht?

Werner Biller, MSc: Da keine Ausnahmen gegeben sind, werden sie auf jenen Teil, der eben sie selbst betrifft, Akteneinsicht haben.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): In welchem Umfang hat der Rechtsanwalt Lansky Einsicht?

Werner Biller, MSc: Ich gehe davon aus, dass er vollumfänglich Akteneinsicht hat, weil die Lansky-Daten, die Lansky-Unterlagen ja wiederkehrend Thema sind.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Inwieweit werden Ermittlungsergebnisse an die Öffentlichkeit kommuniziert?

Werner Biller, MSc: Von der WKStA gar nicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also überhaupt nicht?

Werner Biller, MSc: Es gibt kein aktives Herantreten an die Medien. Es gibt immer wieder Medienanfragen. Aber diesbezüglich muss ich auf die Pressesprecher der WKStA verweisen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich darf Ihnen, Herr Chefinspektor, eine Abschrift des Ö1 Morgenjournals vom 5. Oktober vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück*

vorgelegt.) Inhalt des Beitrags ist ein zugespielter Akt aus dem Ermittlungsverfahren. Der Tatverdacht hat sich ja mittlerweile bestärkt. So hat die Leiterin der Korruptionsanwaltschaft zuletzt im BVT-Untersuchungsausschuss die umstrittene Hausdurchsuchung gerechtfertigt, und Ö1 wurde nun der Ermittlungsakt zugespielt, der diese Aussage zu bestätigen scheint.

Hier wird wirklich eindeutig aus dem Ermittlungsakt zitiert. Ist Ihnen bekannt, um welchen Akt es sich hier handelt, mit den 200 Fotos von der Korea-Reise?

Werner Biller, MSc: Ich muss mir das kurz durchlesen, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

Es geht hier ganz offensichtlich um die Übergabe der nordkoreanischen Passrohlinge an Vertreter des südkoreanischen Nachrichtendienstes NIS. Für uns steht eben der Verdacht im Raum, dass im Zusammenhang dessen auch die Dienstreisen nach Korea eine Art Gegenleistung waren. Das ist Gegenstand eben jener Rechtshilfe, die ich vorhin erwähnt habe, die ich mit Anlassbericht angeregt habe.

Aber natürlich, wie dieser Akt zum ORF gekommen ist, das wüsste ich selbst auch sehr gerne.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Es geht um den Amtsvermerk von Chefinspektor Ortner mit der Ordnungsnummer 365. Ist Ihnen dieser bekannt? Sonst legen wir Ihnen diesen gerne vor.

Werner Biller, MSc: Ja, bitte um Vorlage.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Das ist das Dokument mit der Nummer 7209. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Können Sie mir sagen, wann dieser Amtsvermerk erstellt wurde?

Werner Biller, MSc: Am 13.6.2018.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Seit 13.6. gibt es diesen Ermittlungsakt mit diesem Amtsvermerk mit 200 Fotos einer Dienstreise. – Am 2. beziehungsweise am 3. Oktober waren alle für die Razzia verantwortlichen Organe der WKStA, also Schmudermayer, Handler und Vrabl-Sanda hier im Untersuchungsausschuss. Wie nachvollziehbar die Angaben der WKStA zu den Ermittlungen, den Belastungszeugen und den Grundlagen der illegalen Razzia waren, kann jeder sozusagen für sich bewerten. Doch ausgerechnet genau nach dieser Befragung wird ein vier Monate alter Bericht den Medien zugespielt. Es entsteht schon der Eindruck, dass der Erfolg, den die WKStA hier sozusagen vier Monate danach darstellen möchte, in Frage zu stellen ist.

Werner Biller, MSc: Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn Tatsache ist: Wir benötigen Wochen und Monate, bis einerseits die Datenbestände überhaupt in die Suchprogramme eingespielt werden, also insbesondere Intella. Es sind fortlaufende Ermittlungen, und ich kann mich nur wiederholen: Wir wüssten selbst sehr gerne, wer derartige Unterlagen den Medien zuspielt. Das ist keine Frage.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Den Akt gibt es seit drei Monaten. Er ist seit Juni in Behandlung, und gerade drei Monate danach, nach dieser Zeugenaussage von den Herrschaften der WKStA wird das BMI mit einem Akt sozusagen in ein schlechtes Licht gerückt. Das muss man irgendwie erklären können, dass dieser hinausgegangen ist.

Werner Biller, MSc: Noch einmal: Das Ganze ist ein fortlaufender Prozess. Es ist nicht so, dass wir uns die Daten durchsehen, dann ein Amtsvermerk angelegt wird und dieser abgelegt wird. Wenn man jetzt sagt, dass das drei oder vier Monate alt ist, dann stimmt das nur bedingt, denn das heißt, am 13.6.2018 wurde dieser Amtsvermerk geschrieben, die Erkenntnisse, die wir daraus gewonnen haben, wurden in den Amtsvermerk eingepflegt. Das bedeutet aber nicht, dass die Datensichtung zu diesem Zeitpunkt zu Ende ist. – Das ist das eine.

Nochmals: Wer Informationen an die Medien weitergibt, macht sich strafbar, und ich gehe davon aus, dass das niemand innerhalb der WKStA machen würde, denn die Konsequenzen wären klar.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Würden Sie mir zustimmen, dass das Wort „zugespielt“ nach einem geheimnisvollen, inoffiziellen Weg klingen würde?

Werner Biller, MSc: Ich verstehe Sie sehr schlecht; es tut mir leid.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Würden Sie mir zustimmen, dass das Wort „zugespielt“ jedenfalls nach einem geheimnisvollen inoffiziellen Weg klingt?

Werner Biller, MSc: Das liegt, glaube ich, in der Wahrnehmung des Betrachters. Das Wort „zugespielt“ wird medial sehr oft verwendet. Das ist Interpretationssache jedes Einzelnen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ihnen ist also nicht bekannt, wie der Akt an die Öffentlichkeit kommen könnte?

Werner Biller, MSc: Sie können davon ausgehen: Wäre mir das bekannt, dann würde es von mir in der Zwischenzeit einen Anlassbericht wegen Verdachts nach § 310 beziehungsweise § 302 geben, sofern dies jemand in seiner Eigenschaft als Beamter war.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Haben Sie selbst schon einmal Akten an die Öffentlichkeit weitergegeben oder - -?

Werner Biller, MSc (*erheitert*): Natürlich nicht!

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wer hat Zugang zu diesem Aktenvermerk des Chefinspektors Ortner gehabt?

Werner Biller, MSc: Da der Aktenvermerk beziehungsweise Amtsvermerk eine Ordnungsnummer hat, haben sämtliche Beschuldigte beziehungsweise sämtliche Personen, die das Recht auf Akteneinsicht haben, Zugang.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Okay. Dem Untersuchungsausschuss lag der Akt nämlich noch nicht vor.

Werner Biller, MSc: Dazu kann ich nichts sagen. Der Akt trägt die ON 365. Ich weiß nicht, wann das Dokument übergeben wurde. Wie gesagt: Es werden sämtliche Personen, die das Recht auf Akteneinsicht haben, sowie auch der Untersuchungsausschuss den Amtsvermerk haben.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sehen Sie da irgendein Interesse der Beschuldigten, diesen Akt an die Öffentlichkeit zu spielen?

Werner Biller, MSc: Das müsste man die Beschuldigten fragen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Können Sie ausschließen, dass dieser Akt aus der Sphäre der WKStA hinausgespielt wurde?

Werner Biller, MSc: Ausschließen - - Ich gehe davon aus, dass das nicht gemacht wurde. Für jene Kolleginnen und Kollegen, die mir bei der WKStA persönlich bekannt sind, schließe ich das aus.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie haben eingangs gesagt, dass Sie sehr viel Erfahrung mitbringen. Warum sollte ein Beschuldigter, der sich selbst damit ins negative Licht rücken würde, solche Informationen hinausspielen?

Werner Biller, MSc: Ich kann nur auf einen Vortrag vor einigen Jahren bei der APA verweisen: Dort gab es Diskussionen mit Journalisten, und es war eine Journalistin, die mir gesagt hat, dass es eigentlich sehr häufig vorkommt, dass einzelne Beschuldigte – insbesondere natürlich dann, wenn es mehrere Beschuldigte in einem Verfahren gibt –, den Medien ganze Portfolios übergeben beziehungsweise zuspieren, um das Wort wieder zu verwenden, einfach um den Verdacht von sich selbst abzulenken und auf Verfehlungen eines anderen hinzuweisen.

Das war ein Erfahrungswert, den mir damals eine Journalistin kommuniziert hat – deren Name mir nicht mehr erinnerlich ist; es waren mehrere anwesend –; ich meine, das ist absolut nachvollziehbar.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Eine Frage noch zum Zeitpunkt: Ist es auch nachvollziehbar, dass der Zeitpunkt der Herausgabe sozusagen auch mit den Aussagen der WKStA in Zusammenhang steht? Ist der Zeitpunkt nachvollziehbar?

Werner Biller, MSc: Der Zeitpunkt ist für mich *nicht* nachvollziehbar! Da müsste man jenen ausforschen, der das Dokument an den ORF weitergegeben hat: Dann kann man ihn nach seinen Motiven fragen

Ich kann mich nur wiederholen: Ich wüsste das selbst sehr, sehr gerne, denn dann würde derjenige sich eine Anzeige einbrocken.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Haben Sie Frau Schmudermayer danach gefragt?

Werner Biller, MSc: Wir haben wiederholt darüber diskutiert, und Sie können davon ausgehen, dass es für uns Ermittler beziehungsweise auch für die Staatsanwaltschaft nicht angenehm ist, wenn einzelne Ermittlungsdetails in den Medien aufpoppen.

Wer mich kennt, weiß, dass ich eine sehr kritische Haltung den Medien gegenüber habe: Sobald einzelne Aktdetails in der Öffentlichkeit vorkommen, erschwert das die Ermittlungen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich darf noch einmal zurückkommen zu Ihrem Eingangsstatement betreffend Ihre Erfahrung beim BAK. Können Sie uns genau sagen, seit wann Sie die Staatsanwältin Schmudermayer und Herrn Handler kennen beziehungsweise warum Frau Schmudermayer genau Sie angefordert hat?

Werner Biller, MSc: Zum einen: Ich weiß nicht, ob Frau Mag. Schmudermayer jene Person war, die mich angefordert hat. Mir wurde kommuniziert: Es war die Leitung. Ich weiß nicht, wer im Hintergrund gestanden ist.

Um die Frage zu beantworten, seit wann ich Frau Mag. Schmudermayer kenne: Ich glaube, mich erinnern zu können, dass ich sie im Rahmen einer gemeinsamen Klausur des BAK mit der WKStA im Herbst 2017 kennengelernt habe. Seit wann ich Mag. Handler kenne, kann ich nicht beantworten. Ich kenne ihn seit einigen Jahren, aber der Zeitpunkt ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Welches Verhältnis haben Sie zueinander?

Werner Biller, MSc: Ein rein sachliches, berufliches.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wie oft haben Sie Kontakt zu diesen Staatsanwälten?

Werner Biller, MSc: Dadurch, dass wir das Büro im Gebäude der WKStA haben, jetzt natürlich laufend. Ich habe es vorhin erwähnt, dass Frau Mag. Schmudermayer ihr Büro in unmittelbarer Nähe von uns hat. Wir sehen uns also täglich.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Und vorher?

Werner Biller, MSc: Ich hatte vorher, vor Beginn meiner Zuteilung, keinen Kontakt mit Frau Mag. Schmudermayer.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Überhaupt keinen?

Werner Biller, MSc: Wie gesagt, abgesehen davon, dass ich sie im Herbst 2017 kennengelernt habe.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wurden Sie jemals von einem Organ der WKStA gebeten, abseits des formellen Weges inoffizielle Erhebungen beziehungsweise Ermittlungsschritte für die WKStA durchzuführen?

Werner Biller, MSc: Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Organe der WKStA inoffizielle Beamte des BAK um Ermittlungshandlungen bitten?

Werner Biller, MSc: Sind mir nicht bekannt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Auch nicht, wenn es um Anfragen zu IT-Adressen geht oder so?

Werner Biller, MSc: Sie spielen auf die Geschichte betreffend den Kollegen Spitzer an. Ich habe das erst erfahren, als das Thema im Untersuchungsausschuss war. Ich kann nur auf die diesbezüglichen Angaben verweisen. Mir persönlich war das nicht bekannt. Es gab keine Gespräche dazu.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie haben eingangs auch gesagt, mit welchen Aufgaben Sie jetzt beauftragt sind. Welche Aufgaben haben Sie üblicherweise beim BAK gehabt?

Werner Biller, MSc: Ich war – auf dem Papier bin ich es immer noch, aber eben wahrscheinlich nur mehr auf dem Papier – kriminalpolizeilicher Ermittlungsgruppenleiter. Das heißt, auf der einen Seite hatte ich die Dienst- und Fachaufsicht über mir¹ nachgeordnete Kolleginnen und Kollegen, und auf der anderen Seite war ich auch selbst ermittelnd tätig.

Mein Sachbereich beziehungsweise Ermittlungsbereich waren Amtsdelikte in Verbindung mit Wirtschaftskriminalität.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich darf Ihnen das Dokument mit der Nummer 8064, das Tagebuch der Oberstaatsanwältin Schmudermayer, vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da gibt es einen Aktenvermerk von 7.3. betreffend eine Besprechung mit Dr. Lett: Eine Woche nach der Hausdurchsuchung schlägt die Staatsanwältin Sie als den Leiter der Soko vor. Wie ist sie, wenn Sie vorher keine nähere Beziehung außer diesem Treffen 2017 bei einer Klausur hatten, auf Sie gekommen?

Werner Biller, MSc: Ich bitte, dazu Frau Mag. Schmudermayer selbst zu befragen. Ich gehe davon aus, dass es hier Gespräche im Kollegenkreis gegeben hat. Ich habe seit Jahren ununterbrochen mit der WKStA zu tun gehabt, mit unterschiedlichen Staatsanwälten, und ich gehe daher davon aus, dass hier irgendjemand meinen Namen genannt hat. Das ist aber Spekulation. Ich bitte also, die WKStA zu befragen, wie die Wahl konkret auf mich gefallen ist.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Das heißt, mit Ihnen hat nur Lett Kontakt aufgenommen?

Werner Biller, MSc: Wie bereits erwähnt, am 7. März 2018.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Herr Chefinspektor! Ich danke nochmals für die Ausführungen, die Sie uns bereits gegeben haben.

Ich möchte zur Frage der Zusammenstellung dieses Teams, mit dem Sie arbeiten, kommen. Es hat im BAK eine Umfrage gegeben, wer sich denn freiwillig dazu bereit erklärt, sich da zuteilen zu lassen. Darauf hat es sehr wenig Echo gegeben. Worauf führen Sie das zurück?

Werner Biller, MSc: Ich führe das darauf zurück: Unmittelbar nachdem Herr Dr. Lett telefonisch an mich herangetreten ist und ich das innerhalb des BAK dann der Leitung entsprechend kommuniziert habe, hat es einige sehr unerfreuliche Ereignisse meine Person betreffend gegeben,

¹ Ursprünglicher Text: [...] hatte ich die Dienst- und Fachaufsicht über mir und nachgeordnete Kolleginnen und Kollegen [...]

Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „Das Bindewort „und“ bitte streichen.“

und diese Ereignisse sind den Kolleginnen und Kollegen sehr offensichtlich auch bekannt geworden. Das ist allerdings Spekulation. Ob es tatsächlich so ist, dass das der Grund war, oder ob schlicht und ergreifend einfach niemand mitarbeiten wollte, weiß ich nicht.

Mir wurde erzählt, dass diese Aussendung zu jenem Zeitpunkt stattgefunden hat. Ich persönlich habe diese nicht bekommen. Ich habe zwar immer noch ein BAK-Mailkonto, in meinem Eingangsverzeichnis hat sich diese Aussendung nicht gefunden. Aber mir wurde es erzählt.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Von welchen unerfreulichen Ereignissen sprechen Sie da?

Werner Biller, MSc: Ich habe, wie gesagt, am 7. März den ersten Kontakt mit der WKStA – pardon, ich korrigiere! –, mit Herrn Dr. Lett gehabt, und ich habe die diversen Anrufe beziehungsweise Rückrufe, die es gegeben hat, in meinem Aktenvermerk entsprechend dokumentiert. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen haben.

Am nächsten Tag habe ich dann zunächst meinen Abteilungsleiter, Herrn Mag. Aichberger, über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Es hat an diesem Tag dann einige Weisungen des Herrn Mag. Aichberger mir gegenüber gegeben. Ich verweise inhaltlich auf diesen Aktenvermerk, ich habe ihn auch mit. Darunter war auch jene, dass ich aktiv keinerlei Kontakt mit der WKStA, mit dem Kabinett herzustellen hatte – was ich zur Kenntnis genommen habe. Ich habe mich an diese Weisung dann auch entsprechend gehalten.

Am 12. März 2018 erfolgte dann der Anruf des Herrn Dr. Lett, wiederum im Auftrag des Generalsekretärs Dr. Goldgruber, wonach ich gebeten wurde, die Namen jener mitzuteilen, die mit mir die Ermittlungen aufnehmen. – Ich habe ihm damals mitgeteilt, dass angesichts der Ereignisse der Vorwoche – weil es ja auch sehr kurzfristig war –, noch keine Namen feststehen.

Ich weiß nicht, ob Kollege Spitzer zu diesem Zeitpunkt bereits abgesagt hatte. Ich muss kurz nachsehen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) – Ja. Kollege Spitzer hatte am 12. März bereits abgesagt. Dazu gibt es bereits ein Mail. Ich habe dann, das ist der letzte Eintrag in diesem Aktenvermerk, um 10.32 Uhr entsprechend der damals bestehenden Weisung durch Abteilungsleiter Mag. Aichberger diesen über den Anruf des Herrn Dr. Lett informiert.

Am Nachmittag des gleichen Tages habe ich dann eine Ermahnung nach § 109 Abs. 2 BDG erhalten: Mir wurde vorgeworfen, dass ich die Leitung, die Direktion des BAK, nicht sofort über die Ereignisse vom 7. März informiert habe. Ich habe damals darauf entgegnet, dass der Wunsch des Herrn Generalsekretärs geäußert worden war, diese Erkenntnisse beziehungsweise diesen Anruf noch nicht mitzuteilen, weil das eben in der Linie erfolgen sollte. Ungeachtet dessen wurde mir vorgeworfen, hier eine Dienstpflichtverletzung begangen zu haben. Ich habe das zurückgewiesen, weil der Wunsch des Generalsekretärs für mich eigentlich gleichbedeutend mit einer Weisung ist.

Diese Ermahnung wurde dann innerhalb des BAK bekannt. Ich wurde von Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen und habe gesagt: Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass eine Ermahnung ausgesprochen wurde. Inhaltlich sehe ich keine Dienstpflichtverletzung, die ich begangen habe.

Ich gehe davon aus, dass diese Ereignisse dann auch dazu geführt haben, dass nur mäßiges Interesse bestanden hat. Das ist aber, wie gesagt, Eigeninterpretation und spekulativ.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Danke schön.

Eine Frage: Sie haben gesagt, dass Sie am 21. März, glaube ich, der WKStA zugeteilt wurden. Hat es danach Kontaktaufnahmen von Herrn Lett zu Ihnen oder umgekehrt gegeben?

Werner Biller, MSc: Es gab, soweit ich mich erinnern kann, eine Sekunde bitte -- (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Ich korrigiere: Es war der nunmehrige Sektionschef Hutter, der mich damals kontaktiert hat. Es ist möglich, dass mich an diesem Tag auch Herr

Dr. Lett angerufen hat, denn zwischenzeitlich musste die Weisung, mit dem Kabinett nicht zu sprechen, zurückgenommen werden, wenn ich das jetzt recht in Erinnerung habe.

Damals wurde mitgeteilt, dass es jetzt soweit ist, dass die Zuteilung erfolgen wird. Das war die Information, die ich zunächst einmal am 20. März per Mail bekommen habe, und mit 21. März wurde dann die Zuteilung verfügt.

Mit Herrn Dr. Lett hat es dann später noch Kontakt dahin gehend gegeben, dass wir Unterlagen benötigt haben. Ich glaube, es ging darum, welche Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben ein Kabinettschef hat. Soweit mir erinnerlich ist, haben wir das über ihn angefordert.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Wie oft kommt es eigentlich vor, dass Sie direkt über einen Kabinettsmitarbeiter oder durch das Kabinett direkt kontaktiert werden, in früheren Fällen zum Beispiel?

Werner Biller, MSc: Vor Jahren – ich glaube, das ist schon zehn oder 15 Jahre her – war es einmal der Fall, dass ich von einem Kabinettsmitarbeiter kontaktiert wurde. Das war – ich kann das zeitlich sogar ziemlich genau festmachen – im Jahr 2003. Ich war damals der Ermittlungsleiter betreffend Seibane Wague, Erstickungstod im Stadtpark. Soweit ich mich erinnern kann, wurde ich damals vom Kabinett des Ministers direkt zum Ermittlungsstand kontaktiert.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sie haben ja dann eine Reihe von – wie ich es jetzt bezeichne – Equipment, Dienstausrüstung, Dienstfahrzeuge und dergleichen mehr, beantragt. Ist das im Dienstwege passiert?

Werner Biller, MSc: Bitte ins Mikro, ich höre Sie sehr schlecht.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Verzeihung. Sie haben dann auch eine Reihe von Equipment zur Ausübung Ihres Ermittlungsverfahrens beantragt, wie zum Beispiel Dienst-Kfz oder dergleichen. Wie ist das erfolgt?

Werner Biller, MSc: Uns wurde vollste Unterstützung, das heißt, das klassische Equipment, sowohl von Herrn Dr. Lett als auch von Sektionschef Mag. Hutter zugesagt. Wir haben, soweit ich mich erinnern kann, einfach per E-Mail um Zuweisung ersucht. Dabei ging es um einen Waffenschrank, um eine Lade- und Entladestation, was nichts anderes ist als eine Sandkiste. Es ging um die Zuweisung eines Dienstfahrzeuges, es ging um die Zuweisung von Handys.

Uns wurde zugesagt – ich weiß nicht, ob ich das heute mithabe, muss ich nachsehen –, dass eben die Servicierung durch die Sektion IV, die ja im BMI für Derartiges zuständig ist – Service und Kontrolle – erfolgen wird. Und das wurde dann auch entsprechend umgesetzt. Wir haben dann ein Fahrzeug vom BAK bekommen, und auch der Stahlschrank für die Schusswaffen wurde uns vom BAK zur Verfügung gestellt, ebenso wie die Sandkiste.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Das heißt, Sie haben das nicht direkt übers BAK erledigt, sondern praktisch im Wege der Sektion?

Werner Biller, MSc: Ja. Ich wusste ja nicht, von wem wir die Sachmittel bekommen. Also uns wurde gesagt Sektion IV, aber innerhalb der Sektion IV wurde dann offensichtlich die Weisung verfügt, dass das BAK uns mit diesen Sachmitteln zu unterstützen hat; und das hat dankenswerterweise hervorragend funktioniert.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Danke schön. – Zum Thema der Datenweitergabe möchte ich noch einmal kommen: Sie haben ja jetzt sehr intensiv und eindrucksvoll beschrieben, welche Datensammlungen Herr B. P. (BVT) scheinbar in versteckter Weise angelegt hat. Meine Frage ist: Gibt es nach Ihren Ermittlungserkenntnissen auch andere Personen im Umfeld des Herrn B. P. (BVT), die Daten gesammelt haben?

Werner Biller, MSc: Also der Datensammler schlechthin war Herr Dr. B. P. (BVT). Mir wäre jetzt im Moment nicht erinnerlich, dass das gleichgelagert bei anderen Beschuldigten der Fall gewesen wäre.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Gleichgelagert heißt was? In dem Umfang, meinen Sie jetzt?

Werner Biller, MSc: Ja, natürlich. (*Abg. Androsch: Ja!*) Also Daten haben sich bei jedem gefunden. Wenn ich heute eine Hausdurchsuchung bei Max Mustermann mache, dann werde ich dort auch Daten finden; ich sage aber, über das normale Maß hinausgehend ist Herr Dr. B. P. (BVT) herausragend.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Diese Kontakte zwischen Kloibmüller und Dr. B. P. (BVT) sind da ja in dem Fall – Luxemburger Schreiben – beschrieben: Herr B. P. (BVT) ist ja beauftragt worden, das abzuklären, und hatte dann mit Kloibmüller Kontakt. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Dann beginnt ja so diese Thematik der Datenmanipulationen. – Haben Sie vorher oder nachher auch andere Datenmanipulationen festgestellt?

Werner Biller, MSc: Also eine derartige Datenmanipulation haben wir bis jetzt nur in diesem Aktenvorgang festgestellt. Eine Kommunikation hat es gegeben, also es liegen ja auch Kommunikationsdaten zwischen Herrn Dr. B. P. (BVT) und verschiedensten Personen vor, so auch zu Mag. Kloibmüller. Daraus war aber nicht zu entnehmen, dass Herr Mag. Kloibmüller Dr. B. P. (BVT) angewiesen hätte. Das war definitiv nicht der Fall und wurde, soweit ich mich jetzt erinnern kann, von Mag. Kloibmüller auch zurückgewiesen.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Als wie intensiv würden Sie diesen Kontakt zwischen Herrn B. P. (BVT) und Herrn Kloibmüller bezeichnen?

Werner Biller, MSc: Also es hat intensiven Kontakt gegeben – zumindest nach dem, was wir aus den sichergestellten Handydaten auslesen können. Es hat zahlreiche SMS gegeben, es hat zahlreiche Anrufe gegeben. Ich kann nicht beurteilen, wie tief die Freundschaft oder Verbundenheit zwischen den beiden ist, aber es gab regen Kontakt.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Über einen längeren Zeitraum, nehme ich an?

Werner Biller, MSc (*nickend*): Ja.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Ich möchte Sie noch etwas fragen, dazu lege Ihnen den Aktenvermerk des Herrn Kollegen Ortner vor, das ist Dokument 7351. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da ist auf der zweiten Seite im letzten Absatz unten die Rede vom Treffen im „Galics Beisl“ und von vorherigen Treffen, und zwar insofern, dass es eine Verknüpfung mit einem Lansky-Akt gibt und dass es da offensichtlich Treffen mit mehreren Personen gegeben hat. – Können Sie uns sagen, welche Personen das waren, mit denen Herr Dr. B. P. (BVT) sich getroffen hat?

Werner Biller, MSc: Also das Lokal: Hier liegt offensichtlich ein Tippfehler vor, da ist vermutlich das Glacis Beisl im 7. Bezirk gemeint. (*Abg. Androsch: Glacis! Denk' ich mir!*) Die Personen waren unterschiedlich. Wir sind derzeit dabei, diese Belege, die wir angefordert haben, aufzuarbeiten. Das ist ein laufender Ermittlungsvorgang und ich ersuche um Verständnis dafür, wenn ich das im nicht öffentlichen Teil beantworte.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Okay. – Grundsätzlich aber: Es sind ja da eine Menge Daten weitergegeben worden, ja? Die eine Frage ist für mich: Können Sie ausschließen, dass auch Lansky-Daten weitergegeben worden sind?

Werner Biller, MSc: Also der Ermittlungsstand dazu sieht so aus, dass es offensichtlich ein Kommunikationsproblem zwischen den Ermittlern gegeben hat. Die Einstellung des Lansky-Verfahrens erfolgte – ich habe gestern nachgeschaut, soweit jetzt erinnerlich – mit 12.4.2016. Sämtliche Datenvorgänge waren der StA Linz zu übermitteln. Es gab zwar keinen – nach meiner

Erinnerung jetzt – konkreten Löschungsauftrag, sehr wohl aber den Auftrag, alle Daten der StA Linz zu übermitteln. Gefunden wurden dann ungeachtet dessen am dienstlichen Rechner des Kollegen C. H. (BVT) entsprechende Datensätze. So wie es aussieht, hat es da aber ein schlichtes Kommunikationsproblem gegeben. Kollegen C. H. (BVT) war die Aufforderung zur vollständigen Datenübermittlung an die StA Linz nicht bekannt. Das wurde in der Zwischenzeit – soweit mir bekannt, beziehungsweise von ihm auch angegeben – gelöscht.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Die Frage richtet sich vielmehr in die Richtung, ob an andere Personen als an die StA oder an untersuchende Stellen Daten weitergegeben wurden.

Werner Biller, MSc: Dazu haben wir derzeit – soweit ich das jetzt weiß – keine konkreten Hinweise.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Keine konkreten Hinweise. – Haben Sie Hinweise, dass außer diesen Daten, die jetzt zur Causa BVT vorliegen, Daten von Herrn B. P. (BVT) oder anderen Personen an dritte Personen, an jene, die nicht als Ermittlungsbehörde in dem Sinn oder als Ermittlungsbeamte gelten, weitergegeben worden sind?

Werner Biller, MSc: Also ich kann das ohne Unterlagen nur sehr schwer beantworten. Konkrete Hinweise sind mir jetzt nicht erinnerlich, aber da müsste ich den Aktenbestand und die diversen Aktenvermerke und Berichte einsehen.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Mhm. – Sie haben vorher von einer ÖVP-Domain oder Homepage oder wie auch immer oder einer Plattform gesprochen, in die Daten eingespielt worden sind. (*Auskunftsperson Biller: Ja, die Wählerevidenz, ja!*) – Genau.

Meine Frage: Hat jemand außer Herrn B. P. (BVT) noch eingespielt? (*Auskunftsperson Biller: Entschuldigung?*) – Hat jemand außer Herrn B. P. (BVT) noch jemand eingespielt?

Werner Biller, MSc: Wie „eingespielt“?

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sie haben gesagt, dort sind Daten aufgetaucht.

Werner Biller, MSc: Ja, diese Daten wurden sichergestellt beziehungsweise festgestellt auf dem Rechner des Herrn B. P. (BVT), auf dem dienstlichen Rechner.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Haben Sie Informationen, wer auf diese Daten zugegriffen hat?

Werner Biller, MSc: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben keine konkreten Hinweise darauf, dass Informationen vom Lansky-Verfahren an unbefugte Dritte weitergegeben wurden und haben dann nachgedacht. Worüber haben Sie dann nachgedacht? Über das Wort konkret?

Werner Biller, MSc: Ich habe versucht, mir in Erinnerung zu rufen, ob ich diesbezüglich etwas im Akt habe. Ich kann es jetzt aber nicht sicher sagen. Ich verweise auf den Ihnen vorliegenden Aktenvorgang, aber soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, haben sich keine Hinweise ergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch keine Indizien?

Werner Biller, MSc: Ich kann es auswendig nicht sagen. Ich muss aber dazusagen, den Lansky-Part hat Kollege Ortner sehr detailliert aufgearbeitet, und wenn es erforderlich ist, bitte ich, diesen zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. – Uns sind nur durchaus ein paar Indizien aufgefallen.

Werner Biller, MSc: Ich weiß es nicht auswendig, es tut mir leid.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde. Herr Abgeordneter Jenewein, bitte.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich möchte auf etwas eingehen, das meine Kollegin von der ÖVP zuerst ins Treffen geführt hat, und zwar auf die teilweise Weitergabe von Ermittlungsergebnissen an die Medien. Sie haben zuerst gesagt, dass Sie seit 25 Jahren quasi im Geschäft sind, Sie haben auch einiges an Erfahrung. Meine Frage: Haben Sie im Vergleich zu anderen Verfahren den Eindruck, dass jetzt mehr Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind oder weniger? Oder ist das so, wie in den letzten Jahren üblich? Es ist ja beileibe nicht das erste Mal, dass irgendwelche Gerichtsdaten, Polizeidaten an die Öffentlichkeit kommen, das ist jetzt nicht so etwas Neues, das gibt es immer wieder mal. Kann man das einschätzen oder können Sie das einschätzen: Ist das öfter, ist das weniger oft?

Werner Biller, MSc: Vor allem seit Inkrafttreten der neuen StPO mit 2008 ist es sehr häufig, dass Informationen aus Aktenvorgängen in diversen Medien landen. Befragt nach der Häufigkeit: Dieses Verfahren ist kein Verfahren wie jedes andere; das heißt, es kommt sehr, sehr häufig vor.

Ich hatte auch in einem kürzlich abgewickelten Verfahren das Problem, dass häufig Unterlagen oder Daten irgendwo aufgetaucht sind, allerdings in anderer Qualität. Ich hatte also den Erwerb der Seeliegenschaften durch das Land Kärnten von der Bawag und vom ÖGB zu bearbeiten, und da war es so, dass ein Beschuldigter eine Cloud eingerichtet und die Zugangsdaten an die diversen Medien verschickt hat. Das heißt, er hatte natürlich Zugriff auf den Aktenbestand, weil ja keine Ausnahme von der Akteneinsicht bestanden hat, und es war den Medien jederzeit möglich, sich dort Informationen zu beschaffen.

Also so etwas kommt vor, die Häufigkeit in dem Fall ist natürlich außerordentlich hoch.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Kann das damit zusammenhängen, dass man versucht, diesen Fall zu desavouieren?

Werner Biller, MSc: Das ist nicht auszuschließen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich komme zu einem anderen Fragekomplex: Peter Pilz hat zuerst diese elektronische Datensammlung angesprochen, die dann extern zugreifbar gemacht wurde, in die eben Personendaten über die Wählerevidenz eingespielt wurden. (*Auskunftsperson Biller – nickend –: Ja!*) Ich kenne das jetzt natürlich nicht im Detail, aber ich frage mich: Wäre es technisch auch möglich gewesen, neben den personenbezogenen Daten aus der Wählerevidenz zusätzliches Datenmaterial dazuzuspielen, sprich: Ist es möglich, dass ich, wenn ich eine Person habe, zusätzlich irgendwelche Akten, PDFs, Word-Dateien, Fotos et cetera hinzuspiele? (*Die Auskunftsperson nickt.*) Ist das von der Konstruktion her so ausgerichtet, dass es sich um ein umfassendes Personennachschlagewerk handelt, um ein persönliches Datenverarbeitungssystem?

Werner Biller, MSc: Also ich muss grundsätzlich auf den Amtsvermerk verweisen. Dort habe ich versucht, bestmöglich darzustellen, wie sich eben diese Wählerevidenz darstellt beziehungsweise wie das dargestellt wurde. Soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, hat der Beschuldigte diese Daten, die er offensichtlich aus der Wählerevidenz gewonnen hat, dann selbst um Kontaktmöglichkeiten ergänzt, also um Telefonnummern, E-Mails und so weiter und so fort. Wenn ich mir also Daten aus einem anderen Medium hole und die in eine eigene Datei einspiele, dann kann ich die eigene Datei natürlich entsprechend bearbeiten und aufbereiten.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Damit komme ich jetzt gleich zum nächsten Punkt: Ich möchte Ihnen das Dokument 1028 vorlegen (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) und Sie ersuchen, die Seite 5 aufzuschlagen. Das ist Bezug nehmend darauf, was

Kollege Krainer zuerst gerade gemeint hat, es geht um die Causa Lansky. Seite 5, letzter Absatz, bitte.

Da beschreibt Zeuge M. D.1 (BVT), dass in der Causa Lansky seit dem Jahr 2015 immer wieder das Ersuchen ergangen ist, Lansky-Daten zu kopieren, und dass es schon eine Art Running Gag gegeben hat, nämlich schon wieder Gabriel-Daten zu kopieren.

Meine Frage dahin gehend – und das schließt jetzt auch an meine vorige Frage an –: Ist es denkbar, dass man so ein Datenverarbeitungssystem auch dafür nutzen kann, dass man das zum Beispiel dann um Daten, die aus dem Lansky-Datensatz sind, ergänzt, um eben über Suchbegriffe dezidiert E-Mail-Abfragen machen zu können und damit ein umfassendes Datenverwaltungssystem haben zu können?

Werner Biller, MSc: Also ich bin kein Techniker, aber ich glaube, die Antwort ist klar: Wenn ich verschiedene Quellen und Interesse daran habe, dann kann ich derartige Daten natürlich zusammenführen, verknüpfen und relativ leicht abfragen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie haben aber dahin gehend keine Hinweise?

Werner Biller, MSc: Nein.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ja, das ist ja nicht irrelevant in dem Zusammenhang. Das ist mir jetzt nur eingefallen, und es ist insofern interessant, weil hier dezidiert davon gesprochen wird, dass mehrmals das Ersuchen gekommen ist, dass Lansky-Daten kopiert werden sollen.

Werner Biller, MSc: Ja, soweit mir in Erinnerung ist, war hier der Hintergrund, dass es wiederholt dazu gekommen ist, dass dem BVT anonym Daten übergeben wurden.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wir hatten gestern einen Zeugen da, der nicht sehr viel ausgesagt hat, aber eines war interessant, nämlich dass er gesagt hat, dass er den dringenden Verdacht hat, dass Daten, nämlich seine Daten, seine E-Mails, aus dem BVT an die Öffentlichkeit gegangen sind. Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen?

Werner Biller, MSc: Nein.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Dazu haben Sie keine Wahrnehmungen. – Dann habe ich eine abschließende Frage in dieser Runde: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, in welchem Verhältnis Dr. B. P. (BVT) zum Kabinett gestanden ist? Gab es da einen regen Informationsaustausch?

Werner Biller, MSc: Also das Verhältnis zum Kabinett, namentlich zu Mag. Kloibmüller, war offensichtlich rege. Wir haben ja die Handydaten sichergestellt und entsprechend ausgewertet. Es gibt auch verschiedensten E-Mail-Verkehr. Ich würde das Verhältnis als über ein normales dienstliches Verhältnis hinausgehend bezeichnen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Danke.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Überraschenderweise würde ich gern um eine vertrauliche Sitzung ersuchen.

Ich möchte Sie gerne zu Ihrer Einvernahme von Frau S. R. (BVT) befragen. Dazu lege ich Ihnen das Dokument 7345 vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da geht es nämlich um eine weitere Postenbesetzung, bei der politische Einflussnahme im Raum steht. Ich würde Sie bitten, Seite 12 anzuschauen und auszuführen, worum es da geht. Also: Wie kamen Sie zu der E-Mail? Was haben Sie daraufhin veranlasst? (*Auskunftsperson Biller: Mhm!*) Dann: zur Einvernahme und dazu, was Sie weiter taten. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Werner Biller, MSc: Also diese E-Mail haben wir im Rahmen der Datensichtung gefunden. Ich bitte um Verständnis, ich kann heute nicht mehr sagen, ob das die manuelle Datensichtung oder mit Intella war, ich weiß es nicht mehr. Jedenfalls gibt diese E-Mail aus unserer Sicht also einiges her, weil sich da Kollegin S. R. (BVT) – ohne die E-Mail jetzt im Detail durchzulesen, aber ich glaube, dass es das ist, dass es mir in Erinnerung ist – unter anderem darüber beschwert, dass Zigtausende Skartierungen noch vorgenommen werden müssen und so weiter und so fort. Da hat es ein bisschen ein Hickhack gegeben, und dieses E-Mail war dann für uns natürlich auslösend für eine Zeugenvernehmung der Kollegin S. R. (BVT).

Und angesprochen auf diesen Punkt der Postenbesetzung: Es ging hier darum – es ist mir in Erinnerung, weil sie auch bei der Vernehmung noch relativ emotional war –, dass innerhalb des Referates Nachrichtendienst und Proliferation – Dr. B. P. (BVT) – eine E2a/6-Planstelle ausgeschrieben wurde – also zum allgemeinen Verständnis: das ist ein dienstführender Beamter, und das ist auch meine Planstellenwertigkeit, Chefinspektor, Gruppenleiter (*Abg. Krisper: Mhm!*) – und dass es auch einen externen Bewerber gegeben hat. Die restlichen stammten eben vom BVT, und man hat ein Hearing veranstaltet. Soweit mir das jetzt in Erinnerung ist, war eigentlich laut Kollegin S. R. (BVT) für alle klar, dass der Externe besser abgeschnitten hat als der hausinterne Mitbewerber. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Für sie war es dann sehr überraschend, dass in der Nacht beziehungsweise am nächsten Morgen dann die Information gekommen ist, dass die Entscheidung auf den eigenen Mitbewerber aus dem BVT gefallen ist und nicht auf jene Person, die am Vortag offensichtlich besser abgeschnitten hat. (*Abg. Krisper: Das heißt für O. L. (BVT)?*) – Für O. L. (BVT), ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Zu Mag. C. M. (BVT) hat sie was ausgeführt?

Werner Biller, MSc: Sekunde! (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Also grundsätzlich waren alle für den Externen, außer Herr Dr. B. P. (BVT). Ihr ist aufgefallen, dass Herr Mag. C. M. (BVT) – ich gehe davon aus, dass Sie darauf hinauswollen – sehr nervös war, so auf sie gewirkt hat. Sie selbst war „fix und fertig“, und es hat dann auch eine Bewertung gegeben. C. M. (BVT) und B. P. (BVT) haben eben für O. L. (BVT) gestimmt und A. H.₁ (BVT) für den externen Bewerber. Sie hat dann Dr. B. P. (BVT) angerufen, um ihn nach den Hintergründen zu befragen, weil sie eben den Verdacht hatte, dass politisch interveniert wurde, was Herr Dr. B. P. (BVT) allerdings in Abrede gestellt hat.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Laut ihrer Aussage hat Mag. C. M. (BVT) gesagt: „ich bin fix und fertig, das Kabinett wünscht, dass O. L. (BVT) mit dieser Position dauernd betraut wird.“

Werner Biller, MSc: Ja, so steht es hier.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Herrn C. M. (BVT) dazu einvernommen?

Werner Biller, MSc: Dazu, glaube ich, noch nicht. (*Abg. Krisper: Haben Sie das vor?*) – Ja, natürlich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben vorher gemeint, es gab sehr regen E-Mail-Verkehr zwischen Kloibmüller und B. P. (BVT). Sind Ihnen andere rege E-Mail-Verkehre zwischen Kabinett und BVT bekannt?

Werner Biller, MSc: Also zwischen Kabinett und BVT hat es wiederholt Kontakt gegeben, natürlich überwiegend in der Person des Herrn Dr. B. P. (BVT); ob jetzt andere Mitarbeiter an das Kabinett herantreten sind, weiß ich nicht. Es hat aber diesbezüglich offensichtlich ein Problem gegeben, und da muss ich auf die erst kürzlich vorgenommene Zeugenaussage des Herrn Direktors Gridling verweisen, der seinerseits auch eine entsprechende Weisung hinausgegeben hat: Wenn sich Kabinettsmitglieder an Bedienstete richten, dann möge das freundlicherweise auch der Direktion mitgeteilt werden.

Soweit ich das jetzt im Kopf habe – ich bitte um Verständnis, es ist sehr viel –, war das überwiegend bei Dr. B. P. (BVT) der Fall; bei einigen wenigen denke ich ja, aber jetzt nicht in einem Ausmaß, das für mich auffällig wäre.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Für uns als Untersuchungsausschuss ist nur negativ spannend, dass wir keinerlei E-Mail-Korrespondenzen zu Postenbesetzungen erhalten haben. Wenn Sie uns heute sagen, Sie hätten welche zwischen Kloibmüller und B. P. (BVT), dann würde ich Sie ersuchen, uns diese zukommen zu lassen.

Werner Biller, MSc: Also über Postenbesetzungen in dem Sinn, wie gesagt, dazu müssten wir C. M. (BVT) befragen (*Abg. Krisper: Ja!*), was damals wirklich geschehen ist; das ist überhaupt kein Thema.

Der E-Mail-Verkehr ist noch nicht zur Gänze ausgewertet. Da sind wir dabei, und wenn sich daraus Erkenntnisse ergeben, werden wir das natürlich entsprechend aufarbeiten und auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ja, denn jegliche Dokumente dieser Art sollten eigentlich schon längst bei uns sein. Vielen Dank.

Werner Biller, MSc: Ja. Ich bin dafür nicht verantwortlich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Jaja, klar, ich sage es ja nur.

Dann komme ich aber gleich auch zu Ihrer Einvernahme von Herrn M. W. (BVT) – Dokument Nummer 8218, Seite 9 –, weil hier auch die Möglichkeit besteht, dass es einen E-Mail-Verkehr oder -Korrespondenzen gab. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Sie haben Herrn M. W. (BVT) zu folgendem Thema befragt – Sie haben ausgeführt –: „Dr. B. P. (BVT) wurde mit 01.09.2006 als vollbeschäftigter Vertragsbediensteter [...] im BVT unbefristet aufgenommen. Offenbar regte sein unmittelbar Vorgesetzter [...] beim damaligen Abteilungsleiter [...], Mag. KLOIBMÜLLER an, dass die Zeiten, in denen Dr. B. P. (BVT) als parlamentarischer Mitarbeiter beim Nationalratsabgeordneten Günter KÖSSL angestellt war, auf die Vorrückung angerechnet werden.“

Wie kamen Sie dazu, diese Frage zu stellen? Woher kamen Ihre Informationen?

Werner Biller, MSc: Soweit ich mich jetzt erinnern kann, ist das auch ein Ergebnis aus einem Datenfund, der, glaube ich, an die Sekretärin oder an eine Mitarbeiterin aus dem BMI gegangen ist. Wir haben diese Dame auch befragt – der Name ist mir nicht erinnerlich –, und sie hat das bestätigt. Also es ist zu einer Vorrückung gekommen. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Soweit ich mich jetzt erinnern kann, hat sie aber auch dazugesagt, dass das für sie eigentlich nichts Außergewöhnliches war, so etwas ist immer wieder vorgekommen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie vor, sich die Postenbesetzung der Frau R. P. (BVT) anzusehen?

Werner Biller, MSc: Das war bis jetzt eigentlich kein Thema. Wenn es den Auftrag dazu gibt, werden wir das tun.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Von der Frau Staatsanwältin kam kein solcher, keine Anregung?

Werner Biller, MSc: Ist mir im Moment nicht erinnerlich. (*Abg. Krisper: Mhm!*)

Also uns interessiert im Moment eigentlich die Postenbesetzung des Herrn Dr. B. P. (BVT), seine damit verbundenen Qualifikationen. Das ist derzeit Gegenstand, das, was aufgearbeitet wird.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Noch einmal zum Fall Mauss und der Manipulation des zuständigen Beamten. – Haben Sie eine Vermutung, warum das vorgenommen wurde?

Werner Biller, MSc: Da bin ich im Reich der Spekulation, und darauf möchte ich mich nicht einlassen. Das können wir derzeit nicht objektivieren.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich möchte noch Dokument Nummer 7345 – Sie haben es schon – vorlegen, Seite 22. Da ist die E-Mail von Frau S. R. (BVT) angehängt, und da schreibt sie unter Punkt 7 - -

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Da schreibt Frau S. R. (BVT) zu B. P. (BVT): „Ad 7) Du weißt selbst ganz genau, dass du ‚unantastbar‘ bist, daher mach weiter, was du willst“.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch in dieser Runde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was ist Ihre Wahrnehmung, was Herrn Dr. B. P. (BVT) unantastbar macht?

Werner Biller, MSc: Die Wahrnehmung dazu ist, dass im BVT allgemein bekannt war, dass Herr Dr. B. P. (BVT) ein sehr, sehr gutes Verhältnis zu Mag. Michael Kloibmüller hatte. Das ist allgemein bekannt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Es liegt Ihnen das Dokument Nummer 8364 vor; das ist diese Kabinettsaktgeschichte, mit der wir die letzte Runde beschlossen haben. – Können Sie uns sagen, was Sie über diesen Kabinettsakt herausgefunden haben? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Werner Biller, MSc: Bitte, wenn Sie Ihre Frage wiederholen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie es jetzt? (*Auskunftsperson Biller: Ja, wurde gefunden!*)

Was können Sie uns zu diesem Kabinettsakt sagen? Was haben Ihre Ermittlungen ergeben? – Wenn Sie uns einmal sagen, worum es sich handelt, was Sie hier untersucht haben und was Sie herausgefunden haben!

Werner Biller, MSc: Es ging damals eben grundsätzlich darum: Wo ist der Akt hingekommen? Da geht es eben um diese Sache mit der Anfrage von der Geldwäschemeldestelle aus Luxemburg, die ja dann später auch parallel über das BVT gelaufen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das ist diese Mauss-Kloibmüller-Geschichte.

Werner Biller, MSc: Ja, das ist die Geschichte, das betrifft eben die Anfrage der Geldwäschemeldestelle aus Luxemburg gegenüber der Geldwäschemeldestelle des BMI, ob Organen der Republik Österreich respektive des Vatikans eben der Herr Claus Möllner bekannt ist. Das wurde entsprechend bestätigt, und natürlich war für uns von Interesse: Wo ist dieser Akt? Der wurde natürlich gesucht. Wir haben damals auch entsprechende Ermittlungen im Bundeskriminalamt gemacht, haben dort einige Unterlagen bekommen. Uns hat natürlich interessiert, wo das entsprechende Original dieses Aktes ist.

Ich kann heute nicht mehr sagen, wie wir dann darauf gestoßen sind, dass dieser Kabinettsakt im Staatsarchiv aufliegt. Entweder war es die Aussage des Herrn Mag. Kloibmüller oder die Aussage einer Zeugin, die wir dazu befragt haben. Diese Zeugin hat uns dann erklärt, wie derartige Kabinettsakte entsprechend zustande kommen, und für sie war eben auffällig, dass sie von Herrn Mag. Kloibmüller gebeten wurde, diesen Akt während einer Abwesenheit vorübergehend aufzubewahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie das noch einmal genau sagen?

Werner Biller, MSc: Es war so: Wir haben versucht, eben diesen Akt zu finden, und zwar im Original. Wir wussten nicht, wie es innerhalb eines Kabinetts gehandelt wird, wie Akte angelegt

werden. Da verweise ich auf die Aussagen dieser Zeugin; Sie müssten es im Akt haben, mir ist der Name allerdings nicht erinnerlich. Sie hat das beschrieben und hat uns dann auch gesagt, dass es für sie auffällig war, dass dieser eine Aktenvorgang vorübergehend bei ihr zur Aufbewahrung gelandet ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wo zur Aufbewahrung? Außerhalb des Kabinetts oder wo?

Werner Biller, MSc: An sie persönlich! Also Mag. Kloibmüller ist, glaube ich, auf Urlaub gegangen, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe – das müsste aus der Zeugenvernehmung hervorgehen –, und dieser Akt wurde während seiner Abwesenheit der Kabinettssekretärin zur Aufbewahrung gegeben. Sie hat ihm den Akt dann später zurückgegeben.

Wir haben dann versucht, diesen Akt zu finden. Uns wurde auf der einen Seite mitgeteilt, dass der Aktenvorgang über das Kabinett des jetzigen Herrn Nationalratspräsidenten und damaligen Ministers Sobotka beigebracht wurde. Die Genehmigung wurde gegeben, und die Abholung ist dann von meinen Kollegen vorgenommen worden. Das war damals bei uns neben dem Kollegen Pöschl, der uns immer noch unterstützt, auch der Kollege Gaus. Die haben damals eben eine komplette Kopie des Kabinettsaktes erhalten, soweit ich das jetzt aus diesem Amtsvermerk ersehen kann.

Auffällig war, dass auf der ausgestellten Bestätigung die Unterschrift des Mag. Kloibmüller gefehlt hat. Die Bestätigung der Übernahme ist dann durch uns erfolgt, und wir haben das dann letzten Endes zum Akt genommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Mir geht es da um ein paar Punkte. Der erste Punkt ist: Mag. Kloibmüller wird am 13. Juli 2018 einvernommen, Beschuldigtenvernehmung, ist da bereits ein halbes Jahr nicht mehr im Kabinett – und kann eine Kopie des Kabinettsaktes, wie er behauptet, vorlegen. Er sagt selbst in seiner Vernehmung: „Aus diesem habe ich jetzt die Kopie besorgt.“ (*Auskunftsperson Biller: Ja!*)

Wie konnte ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Kabinett der schon lange nicht mehr Kabinettschef eine Kopie des Kabinettsaktes besorgen?

Werner Biller, MSc: Das ist eine berechtigte Frage. Also das kann nur über politische Kanäle erfolgt sein. Davon gehe ich aus. Oder er hat sonst - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Oder er war ausgelagert.

Werner Biller, MSc: Kann ich nicht beantworten. Also wir wissen, dass es eine Kopie gegeben hat – Entschuldigung –, dass es diesen einen Akt gegeben hat. Der wurde der Sekretärin zur Aufbewahrung übergeben, aber die hat den Akt zurückgegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Aber Sie schreiben ja dann noch etwas viel Schwerwiegenderes. Ich zitiere: „Abschließend kann festgehalten werden das die übergebene Kopie des Mag. KLOIBMÜLLER definitiv nicht eine Kopie aus dem Kabinettsakt ist.“

Werner Biller, MSc: Ja, eben weil eine Unterschrift gefehlt hat. Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt, das muss eine Kopie des Aktes sein, bevor der Akt als Kabinettsakt abgefertigt worden ist.

Werner Biller, MSc: Davon ist auszugehen, ja, aber wir wissen nicht - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das heißt, irgendwer muss einen noch nicht fertiggestellten Kabinettsakt, der aber inhaltlich fertig war, zur Seite geschafft haben, Kopien angefertigt haben, auf die Herr Mag. Kloibmüller Zugriff hatte.

Werner Biller, MSc: Der Rückschluss ist zulässig, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Konnte er ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Kabinett auf eine derartige Kopie legal Zugriff haben?

Werner Biller, MSc: Das ist schwer zu beantworten, aber - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Na, ich sage es Ihnen: Nein!

Werner Biller, MSc: Ich gehe einmal davon aus, dass er es nicht kann, aber es kann wahrscheinlich niemand irgendjemanden hindern, wenn er eine Kopie von für ihn relevanten Schriftstücken selbst anfertigen möchte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich sage Ihnen, ich habe so ein kleines Déjà-vu. Ich habe das bei meinem ersten Untersuchungsausschuss erlebt, als der damalige Innenminister Blecha noch an einem anderen Ort gesessen ist und sich dann plötzlich herausgestellt hat: Jössas na, der Akt war bei einem Mitarbeiter zu Hause (*Auskunftsperson Biller: Okay!*) und taucht dann plötzlich wieder auf. – Dieses Blecha-Déjà-vu habe ich jetzt bei Mag. Kloibmüller. (*Auskunftsperson Biller: Okay!*)

Konnten Sie ermitteln, wie Herr Mag. Kloibmüller, der legal keinen Zugang zu diesem Akt hatte - -

Werner Biller, MSc: Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie erklären, warum sich eine Kopie dieses Aktes im Büro des Nationalratspräsidenten befunden hat, nicht aber dem Ausschuss zugeleitet wurde?

Werner Biller, MSc: Also ich kann nicht sagen, welche Unterlagen dem Ausschuss zugeleitet wurden. Ich bin davon ausgegangen, dass der Ausschuss alle Unterlagen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich auch.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich habe eine kurze Rückfrage zu den Wählerdaten. Gibt es da einen Hinweis darauf, dass Herr Werner Pichler² mit den beruflichen Daten die Datenbank PDV eingespeist hat?

Werner Biller, MSc: Also ich habe es vorhin schon erwähnt: Die Ermittlungen zur Wählerevidenz müssen wir erst fortführen. Wir wissen noch nicht, was mit den Daten bezweckt wurde, was damit gemacht wurde. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also gibt es keinen Beweis dafür?

Werner Biller, MSc: Die Ermittlungen müssen erst durchgeführt werden.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Gut.

Ich darf zu einem anderen Thema kommen. Sie sind ja eingearbeitet, also Sie haben den Job übernommen, Sie haben sich eingearbeitet, eingelesen. – Können Sie sich erinnern, ob die fehlende Entbindung der Amtsverschwiegenheit bei den Belastungszeugen ein Thema in der WKStA war?

Werner Biller, MSc: Also ich kann nur das aus diversen medialen Veröffentlichungen wiedergeben: Laut WKStA waren die Entbindungen mündlich gegeben. Aber da muss ich wirklich auf die Ausführungen eben der Staatsanwälte der WKStA verweisen.

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Der Name des Beschuldigten (es gilt die Unschuldsvermutung) lautet richtig **Dr. B. P. (BVT)**.“

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie verweisen immer auf die Aussagen von der Staatsanwältin.

Werner Biller, MSc: Ich war nicht dabei, ich kann nichts dazu sagen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Aber Sie waren bei den Besprechungen dann schon vor Ort, oder?

Werner Biller, MSc: Ja, da waren diese Besprechungen. – Das war eigentlich kein Hauptthema mehr. Ich habe mein Wirken bei der WKStA mit 21. März begonnen, die Hausdurchsuchung – wahrscheinlich die berühmteste der Zweiten Republik – war am 28. Februar. Ich habe keine Wahrnehmung zu Besprechungen in Bezug auf die Hausdurchsuchungen davor oder unmittelbar danach – dass das Ganze thematisiert wurde hier im Ausschuss, ist mir natürlich bekannt –, aber ich gehe davon aus, und das hat ja auch Frau Mag. Schmudermayer hier ausgesagt, dass die Entbindungen entsprechend gegeben waren. Aber ich kann mich hier nicht in Details verlieren, ich habe dazu keine unmittelbare Wahrnehmung.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich darf Ihnen von dem Tagebuch mit der Dokumentennummer 1079 einen Aushang vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Auf Seite 97 ist eine Teambesprechung protokolliert, und unter „Offene Punkte im Verfahren“ ist dann auf Seite 98 der Punkt: „Entbindung von Verschwiegenheit: die Erklärung ist noch nicht da (CI Biller / Handler)“ (*Die Auskunftsperson blättert in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Die Teambesprechung war am 23.3.

Werner Biller, MSc: Ja, ich sehe es gerade. Das war, glaube ich, die erste Teambesprechung überhaupt, an der ich teilgenommen habe. Die Zuteilung hat begonnen mit 21. März, und das war am 23. März. Ich kann heute nicht mehr sagen, um welche Entbindung es da gegangen ist. Das weiß ich nicht. Ich kann es nicht sagen, weiß ich nicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Können Sie das Protokoll kurz zitieren, was drinnen steht.

Werner Biller, MSc: Es steht: „Entbindung von Verschwiegenheit: die Erklärung ist noch nicht da (CI Biller / Handler)“.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Was kann damit gemeint sein?

Werner Biller, MSc: Ich kann aber nicht sagen, auf welche Person sich hier die Entbindung bezieht. Ich weiß es nicht. Ich kann mich nicht daran erinnern, auch wenn es hier steht. Es tut mir leid.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Aber in Klammer steht schon: „(CI Biller / Handler)“, oder?

Werner Biller, MSc: Habe ich gerade vorgelesen, ja.

Vorsitzende Doris Bures: Es ist nicht die Aufgabe der Auskunftsperson, aus Dokumenten vorzulesen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Okay.

Also Sie wissen jetzt nicht, um welche Entbindung es sich da handelt?

Werner Biller, MSc: Das habe ich bereits gesagt. Es ist mir leider nicht mehr erinnerlich. Vielleicht ging es um diese Entbindungen, vielleicht habe ich dann im BMI angerufen und versucht, irgendetwas bezuschaffen, aber ich kann es beim besten Willen nicht mehr sagen. Also das war für mich eine Nebenbaustelle.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ihr Name steht in Klammer. Haben Sie diesbezüglich einen Auftrag erhalten, als Aufgabe, irgendetwas zu machen?

Werner Biller, MSc: Wenn es hier steht, wird wahrscheinlich der Auftrag gelautet haben, eine Entbindung einzuholen. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, um welche Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht es sich hier gehandelt hat.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Welche Entbindungen sind üblich, wer könnte entbunden werden?

Werner Biller, MSc: Natürlich von Zeugen, ja, aber soweit mir bekannt ist, gab es ja vier Zeugen. Und ob hier von einem Zeugen die Entbindung erforderlich war oder von allen vieren – ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie haben ja die Vernehmungsprotokolle gelesen, oder?

Werner Biller, MSc: Die meisten.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also von Belastungszeugen?

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ist Ihnen da bekannt, weshalb die Entbindung von Amtsverschwiegenheit bei der Aussage der Belastungszeugen nicht im Protokoll vermerkt wurde?

Werner Biller, MSc: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie sind ja ein erfahrener Ermittler. Gibt es so etwas wie eine eventuelle Entbindung?

Werner Biller, MSc: Es gibt eine Entbindung oder es gibt keine Entbindung. Und die Entbindungen von der Verschwiegenheitspflicht werden, sofern diese noch nicht vorliegt, in der Regel festgehalten. Also das ist meine Angewohnheit. Ich habe es in meiner Laufbahn wiederholt erlebt, dass Entbindungen von Verschwiegenheitspflicht kurzfristig auch mündlich veranlasst waren. Das war mehrfach der Fall in Kärnten. Ich war vier oder fünf Jahre fast ausnahmslos mit Kärnten beschäftigt, und da ist es vorgekommen, dass wir immer wieder Zeugen ad hoc befragen mussten, weil die sich einfach aus einer anderen Aussage ergeben haben. Das wurde dann mündlich veranlasst, wurde festgehalten, und in der Regel wurden dann diese Entbindungen von der Verschwiegenheitspflicht per Mail oder am Postweg oder persönlich nachgereicht.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Also sie erfolgten mündlich, wurden aber schriftlich festgehalten?

Werner Biller, MSc: Das habe ich mir angewöhnt, ja.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Und wer hat die mündlich erteilt?

Werner Biller, MSc: Ja in der Regel die dafür Verantwortlichen. Also das ist je nachdem, wer zuständig ist. Das kommt auf die Behörde an. In Kärnten war es genauso. Betroffen waren eben das Amt der Kärntner Landesregierung und ehemalige Regierungsverantwortliche, und damals wurde die Entbindung vom zuständigen Referenten erteilt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): An wen wurde sie erteilt? An den Vernommenen oder an den - -

Werner Biller, MSc: Na ja, die Entbindung richtet sich immer an den Betroffenen selbst. Üblicherweise wird es dem Betroffenen übergeben, der Betroffene nimmt es dann mit zur Vernehmung. Wir haben es auch schon erlebt, dass uns quasi als Serviceleistung diese Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vorab per E-Mail übermittelt wurde, eben als Nachweis dafür, dass sie vorliegt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ja, Sie reden jetzt von schriftlichen, ich möchte jetzt noch einmal auf die mündliche eingehen. Sie haben jetzt gesagt, der Zeuge nimmt das mit. Das ist ein schriftliches Stück, das er mitnimmt?

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wie funktioniert das bei den mündlichen?

Werner Biller, MSc: Habe ich gerade ausgeführt. Wenn eine mündliche Genehmigung erteilt wird, dann wird das von mir meiner Angewohnheit entsprechend im Vernehmungsprotokoll festgehalten.

Da gibt es einen einleitenden Satz – möglicherweise gibt es den auch hier in dem einen oder anderen Dokument –: Ich halte fest, dass ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wurde. – Und darüber hinaus wird dann eben üblicherweise eine Nachreichung veranlasst.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Können Sie sich erklären, warum es bei den Belastungszeugen nicht erfolgt ist?

Werner Biller, MSc: Ich kann dazu nichts sagen. Ich habe keine Wahrnehmung dazu und werde mich nicht auf Spekulationen einlassen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Gibt es Ihres Wissens so etwas wie eine Entbindung auf telepathischem Weg?

Werner Biller, MSc: Eine Entbindung auf welchem Weg?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Auf einem telepathischen Weg.

Werner Biller, MSc: Auf einem telepathischen Weg? – Also Esoterik ist jetzt nicht so ganz meines.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Okay. – Ich darf zum Dokument 1001 zurückkommen – das lege ich Ihnen jetzt vor –, das ist die zweite Zeugenvernehmung des Belastungszeugen A. H. (BVT). (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Vorsitzende Doris Bures: Frau Abgeordnete, Sie haben noch 30 Sekunden in dieser Fragerunde.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Haben Sie die Einvernahme durchgeführt?

Werner Biller, MSc: Ich war anwesend. Also vorgenommen wurde sie von der Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer, und anwesend waren der Kollege Knezevic – das war der IT-Experte – und meine Wenigkeit.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Gleich zu Beginn der Vernehmung auf Seite 5 wird festgehalten:

„Ich bin bereits vor meiner ersten Vernehmung mündlich von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden und verweise auch auf die schriftliche Bestätigung vom 26.03.2018“.

Hat Herr A. H. (BVT) von sich aus diese Angabe gemacht?

Werner Biller, MSc: Davon gehe ich aus.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wurde Herr A. H. (BVT) zuvor aufgefordert, diese Angabe für das Protokoll zu machen?

Werner Biller, MSc: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß es nicht. Ich bitte um Verständnis, wenn ich einzelne Details nicht mehr benennen kann; wir haben in der Zwischenzeit über 100 Vernehmungen, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, vorgenommen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer damals welche Einzelheiten erwähnt hat.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Aber Sie waren anwesend?

Werner Biller, MSc: Ich war anwesend, und sofern es relevant ist, wird es dann entsprechend im Protokoll festgehalten.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Haben Sie bei diesem Zeugen hinterfragt, wieso er die Angabe gemacht hat?

Werner Biller, MSc: Ich verstehe die Frage nicht ganz, muss ich sagen.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Sie sind ein erfahrener Ermittler?

Werner Biller, MSc: Ja, eingangs, üblicherweise, sind sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, beziehungsweise wenn schon eine Entbindung vorliegt, dann wird sie dazugegeben; und das wird entsprechend dokumentiert und festgehalten, und das ist erfolgt.

Vorsitzende Doris Bures: Jetzt verweise ich Sie dann auf die nächste Runde, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Bevor ich aber die dritte Fragerunde aufrufe: Es gibt ja den Wunsch, noch in einen vertraulichen Sitzungsteil einzugehen. Damit wir vereinbaren, wie wir dann mit der Redezeit umgehen, würde ich die Sitzung jetzt kurz unterbrechen, die Fraktionsvorsitzenden zu mir bitten, mich bei den Vertretern der Medien bedanken und sie verabschieden und auch bitten, die Übertragung einzustellen, weil wir infolge - - (*Rufe: Wir haben noch eine Runde mit 1 Minute!*)

Ach so, Entschuldigung, wenn Sie die noch jetzt im medienöffentlichen Teil durchführen wollen, dann machen wir das. Dann stellen Sie die Übertragung bitte nicht ab, die Medienvertreter bleiben hier, aber ich ***unterbreche*** trotzdem die Sitzung, damit wir das klären.

(Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird um 11.23 Uhr unterbrochen und um 11.28 Uhr als solcher wieder aufgenommen.)

Vorsitzende Doris Bures: Ich ***nehme*** die unterbrochene Sitzung ***wieder auf***.

Wir haben im Konsens für jetzt vereinbart, dass wir diese eine Fragerunde noch in medienöffentlicher Sitzung durchführen – 1 Minute pro Fraktion, wobei im Konsens und Einvernehmen mit allen die sozialdemokratische Fraktion der Jetzt-Fraktion diese Minute zur Verfügung stellt –, und im Anschluss werden wir dann in einen vertraulichen Sitzungsteil mit 2 Minuten Redezeit pro Fraktion eingehen.

Wir gehen so vor.

Damit sind wir in der dritten medienöffentlichen Fragerunde.

Bitte, Herr Abgeordneter Jenewein. 1 Minute!

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich habe nur mehr eine Frage, noch einmal Bezug nehmend auf Ihre langjährige Erfahrung:

Sie haben gesagt, Sie sind seit 25 Jahren da dabei. Darf ich fragen, wie oft Sie in Ihrer Vergangenheit bei Hausdurchsuchungen dabei waren: Fünfmal? Zehnmal? 50 Mal, 30 Mal? – Also keine genau Zahl, aber so in etwa.

Werner Biller, MSc: Dutzende Male.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Dutzende Male. – Das genügt mir.

Ihnen ist natürlich auch bekannt, was Amtshilfe in so einem Fall bedeutet.

Werner Biller, MSc: Ja.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihnen: Wäre Ihrer Einschätzung nach das alles, was wir heute hier gehört haben, auch Ihre Ermittlungsergebnisse, auf die Sie gekommen sind, an die Öffentlichkeit gekommen, wenn man beim BVT um Amtshilfe ersucht hätte?

Werner Biller, MSc: Die Zweckmäßigkeit der Amtshilfe ist nicht zu vergleichen mit der Wirksamkeit einer Hausdurchsuchung. Also ich gehe davon aus, dass diese Beweismittel, die gewonnen werden konnten, durch eine Amtshilfe nicht zu beschaffen gewesen wären. Nach meiner Erfahrung und Einschätzung war das für mich logisch, eine Hausdurchsuchung und entsprechende Sicherstellung von Daten vorzunehmen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Danke. Ich habe keine Fragen mehr.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Dokument 5227, Seite 1, vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Herr Chefinspektor, Sie erinnern sich an diese Weisung innerhalb des BAK, keinen Kontakt mit dem Kabinett des Herrn Innenministers und dem Herrn Generalsekretär aufzunehmen und bei einer Kontaktaufnahme von deren Seite es dem Abteilungsleiter zu melden. Nicht bekannt ist Ihnen vielleicht die E-Mail auf der ersten Seite vom stellvertretenden Leiter des BAK an den Leiter des BAK, von Aichberger an Wieselthaler, wo steht:

„Nachdem“ diese „Weisung aufgehoben“ wurde et cetera „halt ich die Schreibereien um CI Biller und“ – Zitat – „ein bisschen was wollen wir trotzdem immer wissen“ – Zitatende – „eigentlich für wirklich entbehrlich.“

Haben Sie Wahrnehmungen, was damit gemeint ist?

Werner Biller, MSc: Also an mich ist seitens des BAK niemand herantreten. Ich kenne diese beiden E-Mails nicht. Diese beiden Mails wurden versendet zu einem Zeitpunkt, zu dem ich bereits bei der WKStA tätig war. Und seitens der BAK-Leitung tritt man mir gegenüber sehr differenziert auf. Also ich kenne das nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich komme noch einmal zurück zur Unantastbarkeit des Dr. B. P. (BVT). Reicht es Ihrer Wahrnehmung nach und Ihrer Erfahrung nach aus, um im BMI unantastbar zu sein, wenn man zu Herrn Kloibmüller ein freundschaftliches Verhältnis hatte? Er ist ja nicht mehr da.

Werner Biller, MSc: Also diese Antwort wäre Spekulation. Das kann ich nicht sagen. Aber aus der Wahrnehmung aus dem Kollegenkreis: Wenn jemand über hervorragende Kontakte verfügt, dann könnte dieser Eindruck entstehen. Ob es ausreicht, ist eine andere Frage.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen von guten Kontakten damals von Kloibmüller zu anderen Bediensteten im BVT oder sonst?

Werner Biller, MSc: Es gab Kontakte zu Mag. Zöhrer, wenngleich auch nicht in dem Ausmaß, aber auch das ist innerhalb des BVT bekannt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie weitere Ermittlungen zu Postenbesetzungen innerhalb des BVT vor?

Werner Biller, MSc: Wenn entsprechende Aufträge durch die Staatsanwaltschaft ergehen, natürlich. Also diese vorhin angesprochene Sache betreffend die Postenbesetzung Chefinspektor O. L. (BVT) und die Wahrnehmungen beziehungsweise das Verhalten des Herrn C. M. (BVT) ist noch zu hinterfragen.

Vorsitzende Doris Bures: Eine kurze Frage noch in dieser Runde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Dann Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte. 2 Minuten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wieder zum Kabinettsakt: Welche Wahrnehmungen haben Sie über die Anforderung des Kabinettsakts durch den Nationalratspräsidenten Sobotka?

Werner Biller, MSc: Da kann ich nur auf diesen Amtsvermerk verweisen – das hat eben der Kollege Pöschl festgehalten –, darüber hinaus kann ich nichts sagen. Ich kann nur auf den Akteninhalt verweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Es ist also richtig, dass offensichtlich im Juli, kurz vor der Beschuldigtenvernehmung Kloibmüller, der Nationalratspräsident diesen Kabinettsakt beim Staatsarchiv angefordert und auch erhalten hat?

Werner Biller, MSc: Da es im Amtsvermerk so festgehalten ist, wird das so stimmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): So, und jetzt gibt er ihn dann weiter – wir haben ihn ja nicht gekriegt – an Ihren Kollegen, an Ihren Ermittler. Ist es richtig, dass sich herausgestellt hat, dass das genau dieses von Ihnen als nicht authentisch erachtete Exemplar ohne Unterschrift von Kloibmüller ist?

Werner Biller, MSc: Also das kann man so nicht sagen, „als nicht authentisch erachtet“. (*Abg. Pilz: Sondern?*) Das Dokument als solches *ist* ja authentisch (*Abg. Pilz: Ja! Richtig!*), das hat ja auch Herr Mag. Kloibmüller bestätigt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja. – Haben Sie Ermittlungen durchgeführt, ob Nationalratspräsident Sobotka an Mag. Kloibmüller eine Kopie dieses Aktes weitergegeben hat?

Werner Biller, MSc: Nein, wurden keine durchgeführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Warum nicht?

Werner Biller, MSc: Weil es uns in der Sache nicht weitergebracht hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Mhm. Na ja, ich glaube, uns würde das durchaus interessieren.

Ich persönlich gehe aufgrund dessen, was hier vorliegt, davon aus: Sobotka holt das aus dem Staatsarchiv, zur etwa gleichen Zeit kriegt Kloibmüller eine Kopie genau dieses Aktes, wir kriegen den Akt nicht, und Kloibmüller erklärt bei seiner Beschuldigteneinvernahme, er habe sich im Juli, Mitte Juli 2018, diesen Akt selbst gerade jetzt besorgt. – Das ist zumindest eine gute Basis, hier weiterzufragen.

Das Zweite ist: Sagen Sie, ist Ihnen irgendetwas bekannt geworden, dass von der Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit oder anderen hochrangigen Beamten oder Beamtinnen im BMI Beschuldigteneinvernahmen im gegenständlichen Verfahren an Mag. Kloibmüller weitergegeben worden sind?

Werner Biller, MSc: Beschuldigtenvernehmungen von der Frau Generaldirektorin an Mag. Kloibmüller? – Nein, das wäre mir neu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Oder auch Zeugeneinvernahmen im gegenständlichen Verfahren.

Werner Biller, MSc: Dazu ist mir nichts bekannt, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ist Ihnen nichts bekannt.

Vorsitzende Doris Bures: Eine kurze Frage noch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Nein, das reicht schon. Danke schön.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Ich darf bitten, noch einmal das Dokument 8064, Seite 152, den Aktenvermerk im Tagebuch Schmudermayer, vorzulegen. Da schreibt die Staatsanwältin:

„Sollte das BAK darauf bestehen, dass nach BAK-Gesetz vorzugehen ist, und nach eigenen Gutdünken Sachbearbeiter bestellen, so ist davon auszugehen, dass dies das Strafverfahren massiv behindern würde.

Werner Biller, MSc: Moment, bitte! *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Können Sie die Passage bitte nochmals wiederholen?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Da geht es um Ihre Zuteilung, dass es, wenn das BAK-Gesetz eingehalten wird, eine massive Behinderung für das Strafverfahren geben könnte.

Werner Biller, MSc: Wie lautet Ihre Frage, bitte?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Wie deuten Sie diese Aussage?

Werner Biller, MSc: Ich kann diese Aussage nicht deuten, aber nach meinem Wissensstand gab es ja diese Anscheinsbefangenheit gegenüber der BAK-Direktion, und insofern waren hier offensichtlich Befürchtungen gegeben, wenn die Ermittlungen eben direkt unmittelbar beim BAK vorgenommen werden, dass vielleicht eine Entsprechung nicht stattgefunden hat. Aber ich bitte um Verständnis, ich kann Aussagen anderer Personen nicht deuten.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Im nächsten Satz wird „die intensive Freundschaft zwischen Wieselthaler und Feiner“ beschrieben, die anscheinend „allgemein bekannt“ ist.

Werner Biller, MSc: Ja, bitte?

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Herr Wieselthaler hat uns sein Verhältnis zum Sektionschef beschrieben: Das Verhältnis sei korrekt, es gebe aber keinerlei private Kontakte. – Wie kommt die Staatsanwältin zur Annahme einer intensiven Freundschaft?

Werner Biller, MSc: Das weiß ich nicht. Also ich kenne den Herrn Sektionschef Feiner und ich kenne natürlich den Direktor Wieselthaler. Wie intensiv die Beziehungen oder Kontakte zwischen den Genannten sind, weiß ich nicht. Und ich weiß auch nicht, worauf dies zurückzuführen ist.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Es ist allgemein bekannt, und Ihnen ist es nicht bekannt?

Werner Biller, MSc: Es ist allgemein bekannt, dass sich natürlich der Herr Sektionschef und der Herr Direktor Wieselthaler kennen, wahrscheinlich auch gut kennen, aber wie intensiv die Beziehung zwischen dem Sektionschef und dem Direktor ist, ist mir persönlich nicht bekannt.

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Bevor wir jetzt in den vertraulichen Sitzungsteil eingehen, frage ich Herrn Dr. Strauss, ob er in der medienöffentlichen Sitzung noch ergänzende Fragen hat.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Nein, danke. Keine Fragen.

Vorsitzende Doris Bures: Gut, dann liegen jetzt nur mehr Wortmeldungen für einen vertraulichen Sitzungsteil vor.

Ich ersuche die Medienvertreter, das Ausschusslokal bitte zu verlassen. Weiters ersuche ich, die Übertragung einzustellen, und unterbreche zu diesem Zweck ganz kurz die Sitzung.

Die Sitzung ist *unterbrochen*.

(Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird von 11.40 Uhr bis 11.41 Uhr unterbrochen. – Fortsetzung: 11.41 Uhr bis 11.52 Uhr vertraulich; siehe Protokoll der vertraulichen Befragung unter Verwendung von Dokumenten der Klassifizierungsstufe 2.)

